

# Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“

Zwischenpräsentation | Stand: 22.04.2020

Anlage zur Drucksache Nr. 11/1862

# INHALT

1. INTEGRIERTE HANDLUNGSKONZEPTE
2. MÖGLICHE FÖRDERGEGENSTÄNDE
3. WEITERER PROZESSVERLAUF
4. UNTERSUCHUNGSGEBIET
5. KERNERGEBNISSE ANALYSE
6. HANDLUNGSFELDER
7. LEITBILD
8. MASSNAHMEN
9. ZEITPLAN

# 1. INTEGRIERTE HANDLUNGSKONZEPTE

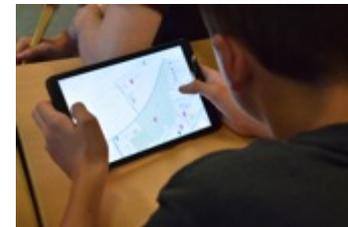
- Grundlage einer **strategischen Stadt(teil)entwicklung**
- Festlegung eines **Fahrplanes** der Stadt(teil)entwicklung **inkl. Kostenschätzung**
- Rückgriff auf **vorhandene Erfahrungen** durch breite Beteiligung (Fachämter, Bewohnerschaft, Immobilieneigentümer, Unternehmen, Träger der Daseinsvorsorge etc.)
- frühzeitige Einbindung der relevanten Partner zur **Aktivierung** und **gemeinsamen Zielbestimmung**
- **integrierter Ansatz**, d. h. neben baulichen auch soziale Projekte, neben öffentlichen auch private Maßnahmen



# 1. INTEGRIERTE HANDLUNGSKONZEPTE

- auch Eintrittskarte in die Städtebauförderung
- Prognose für 7 bis zu 9 Jahre Entwicklungsprozess der Stadtmitte
- Anpassungen im Prozessverlauf erfahrungsgemäß erforderlich und gewünscht
- Grundsätzlich jährliche Beantragung von Fördermitteln erforderlich

→ Festlegung der Strategie NICHT der Einzelprojekte



## 2. MÖGLICHE FÖRDERGEGENSTÄNDE

- **Aufwertung öffentlicher Raum** (z. B. öffentliche Plätze, Wegeverbindungen, Grünflächen)
- **Aufwertung des Wohnungsbestandes** (z. B. Wohnumfeld, Fassaden, ergänzende Programme, Einzelfallberatung)
- **Stabilisierung des Einzelhandels** (z. B. Beratungsleistungen, Analysen, City-Initiative (Verfügungsfonds Ziff. 14<sup>1</sup>))
- **Profilierung und Imageförderung** (z. B. Öffentlichkeitsarbeit)
- **Stärkung bürgerschaftliches Engagements** (Verfügungsfonds Ziff. 17<sup>2</sup>)
- **Prozessorganisation** (Quartiers-/ Citymanagement, Quartiersarchitekt)
- **Zugänge zu weiteren Programmen** (Themen Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, Übergang Schule-Beruf, Integration, Sprachförderung u. a., insb. Europäischer Sozialfonds (ESF))



# Erläuterung

- <sup>1</sup> für ein Programmgebiet bereit gestellter Finanztopf zur Finanzierung von Aktionen u.ä., die von den örtlichen Gewerbetreibenden oder Eigentümern initiiert und durchgeführt werden; Gesamtkosten sind zu 50 % durch die Privaten zu tragen, 50 % der Kosten können gefördert werden in Form eines Zuschusses (gem. Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen)
- <sup>2</sup> für ein Programmgebiet bereit gestellter Finanztopf zur Finanzierung von Aktionen u.ä., die durch Einwohner, Vereine oder ehrenamtliche Initiativen angestoßen und durchgeführt werden; Gesamtkosten sind zu 100 % förderfähig in Form eines Zuschusses (gem. Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen) vgl. auch Maßnahme II 8

# 3. WEITERER PROZESSVERLAUF

JUN 20

**POLITISCHER  
BESCHLUSS**  
des Integrierten  
Handlungskonzeptes

SEP 20

**PROGRAMM-  
ANMELDUNG  
STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**  
Beantragung der  
Programmaufnahme  
*(unabhängig von  
Förderung z.B. über ESF)*

JUL 21

**Vorr. BEWILLIGUNG**  
Mittel zur Programm-  
umsetzung werden  
zur Verfügung gestellt

AB HERBST 21

**konkrete  
UMSETZUNG**  
Sukzessive  
Realisierung des  
Maßnahmen-  
programms



# 4. UNTERSUCHUNGSGEBIET

*bisherige Abgrenzung*



# 4. UNTERSUCHUNGSGEBIET

um den Bereich „Wasserpark“ erweiterte Abgrenzung



## 5. KERNERGEBNISSE ANALYSE

- Hoher Einwohnerzuwachs, insb. ab 2012 (45 % des gesamtstädtischen Anstiegs)
- 60 unterschiedliche Nationalitäten, v.a. nicht-EU-Ausländer (Türkei, Syrien, aber auch Osteuropa)
- Hoher Anteil ausländischer Einwohner (36,5 %; 13,8 % Gesamtstadt) sowie Einwohner mit Migrationshintergrund (63 %; 28,9 % Gesamtstadt) → **Integration?**
- junges Stadtgebiet (v.a. Kleinkinder) - 2018: ca. 33,2% bis 24 Jahre; Gesamtstadt 25%) → **Kinder- und Jugendangebote?**
- etwas höherer Anteil an Ein-Personen-Haushalten (38 %; 31 % Gesamtstadt), vergleichbare Anteile größere Haushalte
- etwas höherer Anteil Alleinerziehender (11 %; 8 % Gesamtstadt)
- deutlich höherer Anteil an Gebäuden der Nachkriegszeit (1950-1969: 46 %; 31 % Gesamtstadt) → **Modernisierungsbedarf?**
- deutlich höherer Anteil an Mietwohnungen (85 %; 57 % Gesamtstadt) und insb. mittelgroßen Wohnungen (76 % unter 80 qm; 50 % Gesamtstadt) → **Wohnungen für Familien, Alleinlebende sowie Ältere?**
- deutlich höherer Anteil an Gebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen (54 %; 19 % Gesamtstadt) → **Wohnumfeld?**

## 5. KERNERGEBNISSE ANALYSE

- 52 % der Schulanfänger Erstsprache nicht Deutsch (37,1 % Gesamtstadt)
- 21,6 % der Schulanfänger mit unzureichenden Deutschkenntnissen (14,1 % Gesamtstadt)  
→ **Sprachförderung?**
- Hoher Anteil SBG II-Empfänger an allen Einwohnern (31.12.2016: 19,1 %; Gesamtstadt: 12,7 %) → **Qualifizierung, Unterstützung?**
- Höherer Anteil Schulübergang Gesamtschule (40,5 %; Gesamtstadt 32,3 %), ähnlich hoher Anteil Schulübergang Gymnasium (28,5 %; Gesamtstadt 28,9 %) im Schuljahr 2018/ 2019 → **evtl. Bildung?**
- Deutlich geringere Wahlbeteiligung (Bundestagswahl 2017: 43,2 %; Gesamtstadt 71,9 %) → **Teilhabe?**
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Plätze, Straßen, Grünflächen) ist z.T. verbesserungswürdig
- Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind auszubauen
- Grünvernetzung (Erholungsraum und Vorbeugung von Klimafolgen) ist zu verbessern
- öffentliche Einrichtungen, Einzelhandel und Dienstleistungen (dezentrale Standorte)
- Bergbauvergangenheit sichtbar halten

## 6. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld	Beschreibung
I Öffentlicher Raum und Verkehr	Maßnahmen zur Verknüpfung der Stadtmitte-Funktionen und zur Aufwertung öffentlicher Platz- und Grünflächen
II Soziales, Bildung, Kultur und Freizeit	Maßnahmen zur Aufwertung sozialer, bildungsorientierter, kultureller und Freizeit-Infrastruktur sowie begleitende, nicht-investive Maßnahmen
III Wohnen und Städtebau	Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnungsbestandes und des städtebaulichen Erscheinungsbildes des Gebäudebestandes
IV Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Gewerbe	Beratungs- und Konzepttätigkeit zur Stabilisierung und Aufwertung der Lokalen Ökonomie
V Prozesssteuerung	Vor-Ort-Management und Aktivitäten zur Steigerung der Mitwirkung und Beteiligung

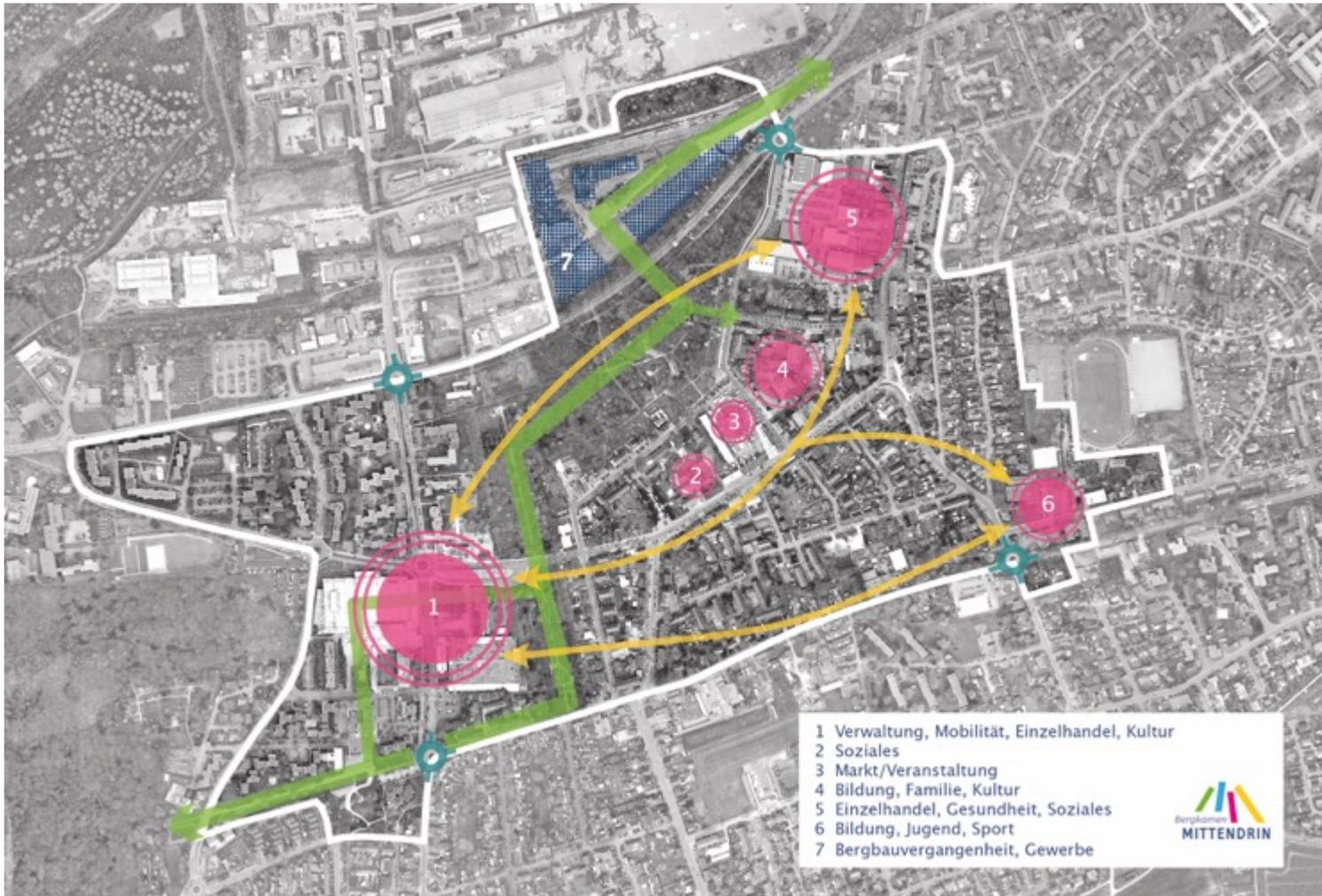
## 7. LEITBILD

### Vernetzte Mitte - Anziehungs- und Identifikationspunkt für alle Bergkamener Einwohner

In der Stadtmitte sind die innenstadttypischen Angebote dezentral verteilt. Der attraktive öffentliche Raum und die Wegeverbindungen wirken als verknüpfendes Band für Verwaltung, Bildung, kulturelle und soziale Aktivitäten und lassen die Stadtmitte als lebendigen Mittelpunkt erfahren. Die gute verkehrliche Erreichbarkeit und die enge Vernetzung erhöht die Anziehungskraft. Der Einzelhandel unterstützt diese Wirkung. Als Wohnstandort ist die Stadtmitte auch durch die Nähe zu Naherholungsmöglichkeiten attraktiv.



# 7. LEITBILD

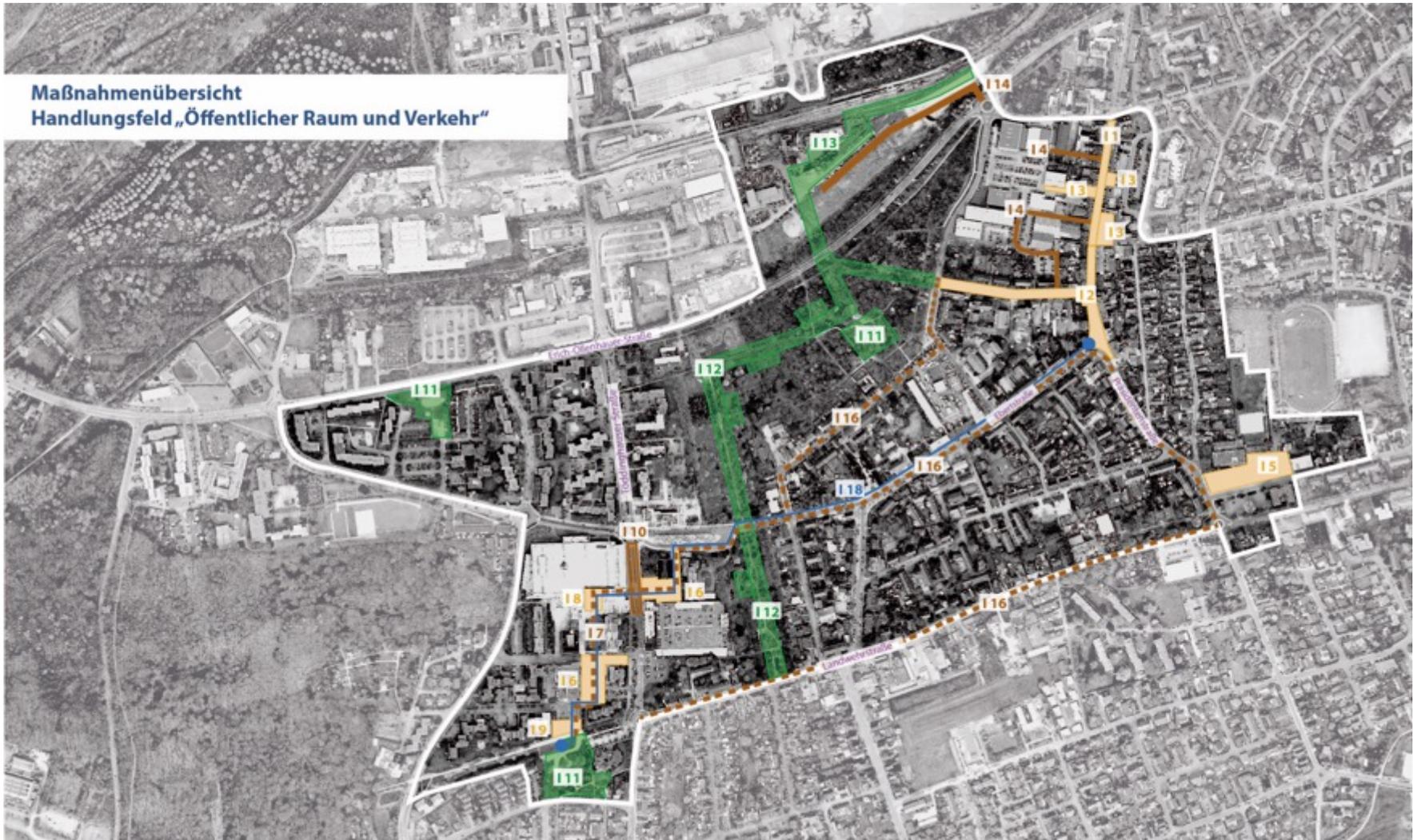


# 8. MASSNAHMEN

## Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr

- 18 Maßnahmen
  - dav. 16 Baumaßnahmen
  - dav. 2 Planungskonzepte
- **Nordberg** - Fußgängerzone, Platzbereiche, Wegeverbindungen, Pestalozzistr.
- **Rathausviertel** - Platzbereiche, Wegeverbindungen, Töddinghauser Str., Wasserpark
- **Hallenbad** - gemeinsame Platzgestaltung VHS Treffpunkt, Jugendangebot, Sportstätten
- **Grimberg** - Verkehrserschließung, Grünverbindung
- **Grünbereiche/ Spielplätze/ Zwischenräume** - Grünfläche Friedhof/ Stadtpark, öffentliche Spielplätze, Blaues Band, Rad- und Fußwege
- **Planungskonzepte** - Rahmenkonzept Wegeverbindungen, Machbarkeitsstudie mobile Stadtmitte

# 8. MASSNAHMEN



# Erläuterung

## I 1 – Fußgängerzone Präsidentenstraße

*Ziel: Die Fußgängerzone ist punktuell aufgewertet und barrierearm umgestaltet, so dass die Aufenthaltsqualität erhöht und die Bedingungen für die Randnutzungen verbessert wurden.*

Die Präsidentenstraße stellt das historische Stadtzentrum der ehemals eigenständigen Gemeinde Bergkamen dar. Sie ist in Teilen als Fußgängerzone ausgewiesen und wurde im Jahr 1989 letztmals umfassend umgestaltet. Als autofreier öffentlicher Bewegungsraum übernimmt die Fußgängerzone zusätzlich wichtige Aufenthaltsfunktionen, jedoch weist sie Mängel in Punkten wie Gestaltung, Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit auf. Gefördert werden sollen v.a. die Bedingungen für (Außen)Gastronomie und Dienstleistungen (insbesondere aus dem Gesundheitsbereich). Die Anpassungen sind erforderlich aufgrund des Funktionsverlustes der Fußgängerzone (als Einkaufsstraße). Es soll eine neue Aufenthaltsqualität im Einklang mit den sich verändernden Nutzungsansprüchen geschaffen werden.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Definition eines Kernbereichs für den Einzelhandel
- Barrierearme Umgestaltung der Fußgängerzone, insbesondere durch eine Anpassung des Oberflächenbelags, um ebene Bewegungsflächen für mobilitätseingeschränkte Menschen zu schaffen (auch Realisierung von barrierefreien Zugängen zu den Ladenlokalen)
- Realisierung von Gestaltungs- und Bespielungselementen für unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren usw.)
- Begrünungsmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas.
- Instandsetzung/ Aktualisierung der Möblierung (Sitzmöglichkeiten, Mülleimer, Beleuchtung, Radabstellanlagen etc.) zur Anpassung an die zukünftigen Funktionen, Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sauberkeit und Sicherheit sowie Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad
- Im Zuge der Umgestaltung ist zusätzlich auf eine Aufwertung der Anbindung an das Nordberg-Center hinzuwirken.
- Die Umgestaltung der Fußgängerzone ist in Abstimmung und im Einklang mit den Anforderungen der Anlieger sowie den finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt zu konzipieren.

# Erläuterung

## I 2 – Pestalozzi-/ Präsidentenstraße

*Ziel: Die Pestalozzi-/ Präsidentenstraße ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet, stellt eine attraktive Wegeverbindung zwischen der Fußgängerzone und dem Stadtpark dar und verbessert die Erreichbarkeit des Pestalozzihauses.*

*Die Plätze in der Fußgängerzone sind zielgerichtet aufgewertet worden, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht und die Bedingungen für die Randnutzungen verbessert wurden.*

Die Pestalozzistraße ist Adresse des Pestalozzihauses, einer wichtigen sozialen und kulturellen Einrichtung am Nordberg mit gesamtstädtischer Ausrichtung und verbindet diesen Standort mit der Präsidentenstraße bzw. Fußgängerzone. Die Straße bietet darüber hinaus eine Verbindung zwischen dem Stadtpark als wichtige Naherholungsfläche in der Stadtmitte Bergkamens und dem Nordberg. Die derzeitige Querschnittsgestaltung der Pestalozzistraße wird dieser Verbindungsfunktion insbesondere hinsichtlich Fuß- und Radverkehr nicht gerecht, was u.a. auch den Zielpunkt Pestalozzihaus für Nutzer nicht deutlich genug markiert.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Umgestaltung/ Umorganisation des Straßenraumes (z.B. Prinzip der weichen Separation „Shared-Space“), Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Anforderungen des Fuß- und Radverkehrs (Radabstellanlagen), Sicherung des ruhenden Verkehrs
- Erhalt/ Aufwertung der bestehenden Begrünung mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Stärkung des Mikroklimas.
- Umgestaltung des Platzes von Wieliczka
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern

# Erläuterung

## I 3 – Plätze in der Fußgängerzone

*Ziel: Die Plätze in der Fußgängerzone sind zielgerichtet aufgewertet worden, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht und die Bedingungen für die Randnutzungen verbessert wurden.*

Die zahlreichen öffentlichen Plätze in der Fußgängerzone (Platz von Tasucu, Platz von Gennevilliers sowie Herbert-Wehner-Platz) bieten ein großes Potential als Aufenthaltsflächen in der Stadtmitte Bergkamens. Allerdings sind diese sowohl optisch als auch funktional in die Jahre gekommen und weisen dementsprechend eine geringe Aufenthaltsqualität auf.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Möglichst einheitliche Gestaltung und Formensprache der Plätze
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen Möblierungselementen (u.a. Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Mülleimer, Fahrradabstellanlagen) zur Anpassung an die sich verändernden Funktionsansprüche, Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sauberkeit und Sicherheit sowie Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad
- Realisierung von Gestaltungs- und Bespielungselementen für alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren usw.)
- Begrünungsmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern

# Erläuterung

## I 4 – Wegeverbindungen Nordberg-Center

*Ziel: Die fußläufigen Verbindungen zwischen Nordberg-Center und Fußgängerzone sind aufgewertet worden, was beide Standorte enger miteinander verknüpft.*

Im Jahre 2006 wurde das Nordberg-Center in direkter Nachbarschaft zur Fußgängerzone eröffnet, das moderne Einzelhandelsstrukturen aufweist und dadurch den Einzelhandelsstandort im Umfeld der Präsidentenstraße nachhaltig sichern hilft. Damit die Kunden neben den Angeboten im Nordberg-Center auch die Geschäfte in der Fußgängerzone aufsuchen sind attraktiv gestaltete Fußweganbindungen notwendig. Der Platz von Gennevilliers wurde zu diesem Zweck vergleichsweise großzügig, aber eher funktional als Transitbereich gestaltet. Darüber hinaus sind zwei fußläufige Zugänge von der Präsidentenstraße zum Nordberg-Center entstanden. Diese Durchgänge in der Bestandsbebauung sind für Auswärtige als Verbindungsweg kaum erkennbar, gestalterisch eher unattraktiv und vermitteln wenig Sicherheit. Von der Pestalozzistraße besteht zusätzlich eine Zufahrt zum Parkplatz des Nordberg-Centers. Auch diese Eingangssituation ist kaum erkennbar und wenig einladend. Ggf. sind im Rahmen der Aufwertung/ Festigung des Nordberg-Centers zusätzliche Verbindungsachsen notwendig.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Aufwertung aller fußläufigen Verbindungen zwischen der Fußgängerzone und dem Nordberg-Center sowie der Zufahrt an der Pestalozzistraße (u.a. gestalterische Aufwertung, Herausbildung von eindeutigen, übersichtlichen Eingangssituationen und Vermeidung von Angsträumen)
- Prüfung der Errichtung zusätzlicher Verbindungen
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern

# Erläuterung

## I 5 – VHS Treffpunkt

*Ziel: Zwischen VHS Treffpunkt und Nordberg-Stadion ist der öffentliche (Straßen-) Raum aufgewertet worden, wodurch die Erreichbarkeit verbessert ist, die Aufenthaltsqualität erhöht wurde und eine multifunktional nutzbare Fläche geschaffen wurde.*

Die Volkshochschule mit dem Gebäude „Treffpunkt“ ist für viele Zielgruppen eine wichtige Anlaufstelle in der Stadtmitte Bergkamen. Das Gebäude „Treffpunkt“ ist nicht nur eine gesamtstädtische Bildungsstätte, sondern auch ein Identifikationspunkt und stadtgeschichtlich ein bedeutender Zeitzeuge der noch jungen Stadt Bergkamen. Für das Gebäude (s. Maßnahme II 1) sowie das Umfeld (vgl. Maßnahme III 4) sind bauliche Veränderungen vorgesehen. Hierdurch ergibt sich neuer Spielraum, um im Umfeld des „Treffpunkt“ mehr Außenflächen zu gestalten, die eine hohe Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität aufweisen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Umgestaltung der Außenflächen und -anlagen sowie Erweiterung des Angebotes an Freiflächen im Umfeld des „Treffpunktes“ sowie im Zuge der geplanten Verlagerung des Hallenbades
- Umgestaltung der Außenflächen und -anlagen sowie Erweiterung des Angebotes an Freiflächen im Zuge der geplanten Verlagerung des Hallenbades
- Berücksichtigung aktueller Anforderungen der Nutzung, Anpassung der Aufenthaltsqualität- und Nutzerfreundlichkeit durch eine attraktive Gestaltung
- Einbeziehung eines möglichen Neubaus eines Jugendangebotes in die Überlegungen
- Berücksichtigung des Zugangs zum gegenüberliegenden Nordberg-Stadion
- Einkalkulierung der notwendigen und vorgesehenen Erneuerung und Erweiterung des Gebäudes „Treffpunkt“

# Erläuterung

## I 6 – Plätze im Rathausviertel

*Ziel: Die Plätze im Rathausviertel sind punktuell aufgewertet worden, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht und die Bedingungen für die Randnutzungen verbessert wurden.*

Im Rathausviertel bestehen derzeit zwei öffentliche Aufenthalts- bzw. Platzflächen. Der Platz der Partnerstädte ist das Scharnier zwischen dem Einzelhandelskomplex „Rathaus-Center“ und dem Rathaus. Der Zentrumsplatz ist eine Freifläche innerhalb der mehrgeschossigen Bebauung südlich der ehemaligen Turmarkaden und dient der Erschließung der anliegenden Gebäude, wird aber auch von den Bewohnern der umliegenden Wohngebäude als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt genutzt.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Anpassungsmaßnahmen in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung der Turmarkaden erforderlich
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch (punktuelle) Umgestaltung und Anpassung der (Neu-) Gestaltung an das Umfeld (möglichst einheitliche Gestaltung und Formensprache der Plätze)
- Verbesserung der (fußläufigen) Verbindung der Plätze
- Weiterentwicklung des „Blauen Bandes“ - Fortführung durch das Rathausviertel hin zum Wasserpark als wichtiges Zeichen der Vernetzung
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen Möblierungselementen (u.a. Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Mülleimer, Fahrradabstellanlagen) zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sauberkeit und Sicherheit sowie Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad
- Realisierung von Gestaltungs- und Bepflanzungselemente für alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren usw.)
- Begrünungsmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern

# Erläuterung

## I 7 – Wegeverbindung Rathausviertel

*Ziel: Zwischen Zentrums- und Rathausplatz ist eine Fuß- und Radwegeverbindung als Verknüpfung des Wasserparks mit der Grünfläche ehem. Friedhof neu gestaltet worden, die auch der Erschließung des Areals der ehem. Turmarkaden dient.*

Zwischen den im Rathausviertel vorhandenen öffentlichen Flächen und Zielpunkten (z.B. Wasserpark, Zentrumsplatz, Platz der Partnerstädte) besteht derzeit keine attraktive Verbindung für Fußgänger und Radfahrer. Insbesondere die Töddinghauser Straße stellt aufgrund der Verkehrsbelastung eine Barriere dar. Mit der Freilegung der Fläche der ehemaligen Turmarkaden und Auflösung der großmaßstäblichen Bebauung ergeben sich neue Möglichkeiten für eine öffentliche, autofreie, fußgängerfreundliche und direkte Wegeverbindung durch das Rathausviertel. Diese Wegeverbindung bietet auf der einen Seite das Rathaus tangierend Anknüpfungspunkte an die zentrale Grünfläche Friedhof/ Stadtpark sowie auf der anderen Seite über die Fläche der ehem. Turmarkaden bis hin zum Wasserpark eine Anbindung in den angrenzenden Naherholungsbereich Lüttke Holz. Hiermit wird die Idee „StadtPfad“ aus dem Konzept „rand und band“ aufgegriffen, so dass eine Wegeverbindung durch die gesamte Stadtmitte (Wasserpark-Zentrumsplatz-Platz der Partnerstädte-Friedhof-Stadtpark-Grimberg 1/2) entstehen kann. An entsprechenden Abschnitten dieser Verbindung (Wasserpark bis zum Endpunkt des aktuellen „Blauen Bandes“) kann durch die Weiterentwicklung des „Blauen Bandes“ als etabliertes verbindendes Element die Qualität der Wege zusätzlich verbessert werden. Auch das Areal der ehemaligen Turmarkaden wird im Rahmen dieser Maßnahme erschlossen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Errichtung einer nutzerfreundlichen und attraktiven Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Zentrumsplatz und Platz der Partnerstädte (und darüberhinausgehend)
- Umgestaltung der Töddinghauser Straße als attraktiver öffentlicher Freiraum im Schwerpunkt der Stadtmitte rund ums Rathaus
- Stärkung der Aufenthaltsqualität (z.B. durch Begrünung und zeitgemäße Sitz- und Spielmöglichkeiten) auch als Beitrag zum Mikroklima
- Maßnahmenbezogener Grundstückserwerb, bei Bedarf Sicherstellung bauordnungsrechtlicher Vorgaben

# Erläuterung

## I 8 – Platzbereich ehem. Turmarkaden

*Ziel: Auf dem Areal der ehem. Turmarkaden ist ein Platzbereich mit Aufenthaltsqualität und guten Bedingungen für Außengastronomie neu gestaltet worden.*

*Mit der Fortführung des „Blauen Bandes“ hin zu öffentlichen Flächen im Rathausviertel wird die Verbindung des Nordberges mit dem Rathausviertel weiter gestärkt.*

Im Rahmen der Entwicklung des Areals rund um die Gedächtnisstraße (ehem. Turmarkaden) und im Zusammenhang mit der Maßnahme I 7 soll innerhalb der neuen, aufgelockerten Baustrukturen ein zusätzlicher Platzbereich mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst guten Bedingungen für Außengastronomie errichtet werden. Mit einer neuen attraktiven Platzfläche in zentraler Lage des Rathausviertels wird die Aufenthaltsqualität der Stadtmitte erhöht und der öffentliche Raum als sozialer Treffpunkt gestärkt. Des Weiteren wird die Ausbildung einer nahezu durchgängigen und attraktiven Wegeverbindung als Bindeglied auch durch die gesamte Stadtmitte ermöglicht.

### Vorgesehene Maßnahmen:

- Möglichst einheitliche Gestaltung und Formensprache der Plätze
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen Möblierungselementen (u.a. Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Mülleimer, Fahrradabstellanlagen) zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sauberkeit und Sicherheit sowie Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad
- Realisierung Gestaltungs- und Bepflanzungselementen (für Kinder, Jugendliche, Senioren usw.)
- Wassererlebnis als Element des modernen Städtebaus durch innovative Nutzung des Oberflächenwassers als sinnvolle Fortsetzung zwischen Blauem Band und Wasserpark
- Begrünungsmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern
- Berücksichtigung einer fußläufigen Verbindung der Plätze (u.a. über Töddinghauser Straße)
- Einbindung des möglichen neuen Endpunktes des den Nordberg und das Rathausviertel verbindenden „Blauen Bandes“ (ggf. Fortführung bis hin zum Wasserpark)
- Maßnahmenbezogener Grundstückserwerb, bei Bedarf Sicherstellung bauordnungsrechtlicher Vorgaben

# Erläuterung

## I 9 – Multifunktionsplatz Wasserpark

*Ziel: Der Multifunktionsplatz am Wasserpark ist erneuert und zielgerichtet aufgewertet worden.*

Der 1999 eröffnete Wasserpark umfasst neben den Frei- und Wasserflächen, die parallel zur Fußwegeverbindung in Verlängerung der Landwehrstraße bestehen, auch einen Spielplatz und eine multifunktional nutzbare Platzfläche mit Streetball-Körben und Hockey-Toren. Dieser Multifunktionsplatz ist eine wichtige Verbindung hin zum Zentrumsplatz und damit Teil des Fuß-/ Radweges aus dem Lüttke Holz in die Stadtmitte. Die Platzfläche wirkt in die Jahre gekommen und bietet insofern Aufwertungspotentiale.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Möglichst einheitliche Gestaltung und Formensprache mit den anderen Platzflächen im Rathausviertel
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen Möblierungselementen (u.a. Sitzmöglichkeiten, Mülleimer, Fahrradabstellanlagen) zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und Sauberkeit
- Erhöhung der Sicherheit durch Wiederherstellung der durch Vandalismus zerstörten Beleuchtung
- Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad
- Begrünungsmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern
- Berücksichtigung einer fußläufigen Verbindung der Plätze (u.a. über Töddinghauser Straße)
- Weiterentwicklung „Blaues Band“

# Erläuterung

## I 10 – Töddinghauser Straße

*Ziel: Die Töddinghauser Straße ist fußgängerfreundlich umgestaltet, wodurch auch die Fußwegeverbindung zwischen Zentrums- und Rathausplatz verbessert wurde.*

Die Töddinghauser Straße ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung innerhalb der Stadtmitte. Im Rahmen der Beteiligungen wurde darauf hingewiesen, dass die Straße aufgrund der Erschließungsfunktion (insbesondere des Vollsortimenters Kaufland) und dem dadurch bestehenden Verkehrsaufkommen ein Gefahrenbereich ist. Der Straßenraum ist v.a. aufgrund der Querschnittsgestaltung für eine sichere und komfortable Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer nicht geeignet, da der motorisierte Verkehr sehr dominant ist. Des Weiteren besitzt die Straße eine große Barrierewirkung zwischen dem westlichen Teil (Wasserpark, Zentrumsplatz, Turmarkaden) und östlichen Teil (Rathaus, Ratstrakt, Platz der Partnerstädte, Kaufland) des Rathausviertels bzw. der weiteren Stadtmitte.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Neugestaltung des Straßenraumes (z.B. Prinzip der weichen Separation „Shared-Space“), Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Anforderungen des Radverkehrs (Radabstellanlagen) und Fußgängerverkehrs (Querungsmöglichkeiten)
- Begrünungsmaßnahmen mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Stärkung des Mikroklimas
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern
- Verbindung der Weiterentwicklung „Blaues Band“ vom Rathausplatz auf die Fläche der ehem. Turmarkaden

# Erläuterung

## I 11 – Spielplätze

*Ziel: Die öffentlichen Spielplätze sind aufgewertet und ein zentraler, inklusiver Spielplatz ist eingerichtet.*

Die Stadtmitte Bergkamens weist eine sehr junge Altersstruktur auf. Gut 22 % der Einwohner bzw. über 1.100 Personen sind jünger als 17 Jahre. Drei öffentliche Spielbereiche existieren im Bereich „Bergkamen mittendrin“:

1. Der Schwerpunktspielplatz im Stadtpark ist für Familien und Kinder eine wichtige Anlaufstelle geworden. 2006 wurde der Spielplatz neu gestaltet und mit attraktiven Spielgeräten ausgestattet. Der Spielplatz soll zu einem inklusiven Spielplatz umgestaltet werden.
2. Der Spielplatz an der Ernst-Reuter-Straße mit zugehörigem Bolzplatz und Streetballfläche befindet sich innerhalb des Geschosswohnungsbestandes an der Gedächtnis-/ Hubert-Biernat-Straße. Das angrenzende Wohnquartier ist durch einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen geprägt. 2004 wurden zuletzt neue Spielgeräte installiert.
3. Der Schwerpunktspielplatz Wasserpark wurde 1999 eingerichtet und 2007 um weitere Spielgeräte ergänzt. Eine Erneuerung der Spielgeräte ist grundsätzlich geboten.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Zielgerichtete qualitative Aufwertung der vorhandenen Spielbereiche (z.B. durch Profilbildung der Spielflächen, besondere Spiel- und Bewegungsangebote sowie aber auch die Steigerung der Aufenthaltsqualität für erwachsene Begleitpersonen)
- Bedeutungsgewinn der Spielflächen auch als Treffpunkt für Anlieger und Nachbarn
- Zur nachfragegerechten Qualifizierung der Spielflächen sind Anwohner, Nutzer und insb. Kinder im weiteren Planungsprozess zu beteiligen.

# Erläuterung

## I 12 – Grünfläche Friedhof/Stadtpark

*Ziel: Die Grünfläche Friedhof/ Stadtpark ist aufgewertet, weist eine höhere Aufenthaltsqualität auf und dient als StadtPfad auch als Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer quer durch die Stadtmitte.*

Eine Besonderheit und Qualität der Stadtmitte Bergkamens ist die große zusammenhängende Grünfläche, die sich zentral von Südwesten nach Nordosten durch die Mitte Bergkamens zieht. Der südliche und westliche Bereich wird durch den alten Bergkamener Gemeindefriedhof gebildet. Nordöstlich angrenzend liegt der naturnah gestaltete Stadtpark (ehemals Zechenpark), der den Charakter eine Waldfläche hat. Neben der Erfüllung einer wichtigen Naherholungsfunktion für die Wohnbevölkerung übernehmen die unversiegelten Flächen wichtige klimatische Funktionen (z.B. Kaltluftproduktion). Andererseits haben die Grünbereiche in der Stadtmitte eine Trennwirkung und liegen wie ein Keil zwischen dem Rathausviertel und dem Nordberg. Pflege- und Erhaltungszustand sowie die nicht mehr als zeitgemäß bewertete Gestalt- und Aufenthaltsqualität wird in Teilen der Bergkamener Bevölkerung kritisiert. Die Grünflächen sind im Konzept „rand und band“ aus dem Jahr 2003 als StadtPfad ein wichtiger Bestandteil der gesamtstädtischen Grünvernetzung. Auch innerhalb der Stadtmitte können die Grünflächen eine wichtige Verbindungsfunktion einnehmen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Überarbeitung der Routenführung (insb. Anbindung Grimberg 1/2, Anbindung Nordberg über Pestalozzistraße, Verknüpfung Stadtpark und Friedhof, Anbindung Rathausviertel)
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung dieser Flächen (z.B. Treffpunkte zum Aufenthalt, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten)
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen Möblierungselementen (u.a. Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Mülleimer, Fahrradabstellanlagen) zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Sauberkeit und Sicherheit sowie Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad

# Erläuterung

## I 13 – Grünverbindung Grimberg

*Ziel: Auf der Bergbaubrache Grimberg ist mit dem Ziel der Vernetzung der Grünflächen eine Grünverbindung für Fußgänger und Radfahrer erschlossen worden, die eine ho-he Aufenthaltsqualität aufweist.*

Die Bergbaubrache Grimberg 1/2 ist ein wichtiger Trittstein zur Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung von dem im Südwesten der Stadtmitte gelegenen „Lüttke Holz“ und dem nördlich der Stadtmitte befindlichen Kanalband, aber auch dem Naturschutzgebiet Beversee oder der nordöstlich der Bergkamener Mitte startenden Zechenbahntrasse. Eine Erschließung der Fläche für Fußgänger und Radfahrer von der Stadtmitte aus kann einerseits die Erlebbarkeit der Bergbauvergangenheit ermöglichen und andererseits eine Lücke im Wegenetz der Grünverbindungen schließen. Von einer solchen Wegeverbindung könnte die Stadtmitte zusätzlich profitieren, da z.B. Radtouristen oder Ausflügler so einen attraktiven Weg abseits von Verkehrsstraßen vom Kanalband mit der Marina Rünthe oder der Halde Großes Holz in die Stadtmitte vorfinden. Auch die geplanten Investitionen im Rahmen der IGA würden hierdurch einen Mehrwert erfahren.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Etablierung einer Querungsmöglichkeit über Erich-Ollenhauer-Straße (Kreisstraße - erste Abstimmungen mit Kreisverwaltung positiv)
- Erlebbar machen der Bergbauvergangenheit, z.B. durch Ausstattung mit Relikten der Bergbauvergangenheit
- Gestaltung der Vorbereiche der Maschinenhalle und des Schachtgerüsts als Aufenthaltsflächen
- Thematisierung der Maßnahmen im Zuge der Abschlussbetriebsplanung mit der Eigentümerin RAG

# Erläuterung

## I 14 – Verkehrserschließung Grimberg

*Ziel: Die ehem. Bergbaufläche Grimberg ist vom Kreisverkehr Erich-Ollenhauer-Straße für den motorisierten Verkehr erschlossen.*

Die ehemalige Bergbaufläche Grimberg 1/2 ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Aufgrund der Nähe zur chemischen Industrie und den Vorgaben der Seveso-Richtlinie ist eine Weiternutzung des Areals nach vollständigem Abschluss der Bergbaunutzung nur durch Gewerbe realistisch. In der Vergangenheit war die Fläche über die westlich gelegene Rathenaustraße erschlossen, was angesichts der jetzigen Verkehrsbelastung nicht denkbar ist, da dies den Knotenpunkt Rathenau-/ Erich-Ollenhauer-Straße überlasten würde. Eine Neuerschließung der Brachfläche Grimberg ist über eine weitere Zufahrt vom bestehenden Kreisverkehr Erich-Ollen-/ Leibnitz-/ Fritz-Husemann-/ Parkstraße möglich.

Vorgesehene Maßnahmen:

- zusätzliche Ein- und Ausfahrt im nördlichen Bereich des bestehenden Kreisverkehrs (Realisierbarkeit durch Kreisverwaltung positiv eingeschätzt)
- Anforderungen der Erschließung des Rad- und Fußverkehrs Rechnung tragen

# Erläuterung

## I 15 – Rahmenkonzept Wegeverbindungen

*Ziel: Eine Rahmenkonzeption hat die relevanten Fuß- und Radwegeverbindungen innerhalb der Stadtmitte festgelegt und auch deren Gestaltung erarbeitet.*

Die dezentrale räumliche Verteilung der Angebote öffentlicher Einrichtungen der Verwaltung, der Kultur, der Bildung sowie der Freizeit und des Sports aber auch des Handels und der Dienstleistungen ist eine Besonderheit und fast ein Alleinstellungsmerkmal der Stadtmitte Bergkamens. Die Standortverteilung wird grundsätzlich positiv bewertet, die Standorte sind etabliert und einzelne Angebote sind in direkter Nachbarschaft konfliktfrei nicht zu betreiben. Es fehlt aber an attraktiven Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer, um die geringe Entfernung in der kompakten Siedlungsstruktur der Stadtmitte zu überbrücken.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Festlegung der wichtigen Zielpunkte und der relevanten Wegekorridente
- Erarbeitung eines eigenen einheitlichen Gestaltungskonzeptes
- Empfehlungen für Gestaltungselemente, Materialität, Farben sowie für Möblierungselemente unter Berücksichtigung der Themen Barrierefreiheit, Sicherheit, Sauberkeit
- Empfehlungen für die Gestaltung von ergänzenden Sitz-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen
- Prüfung von Begrünungsmaßnahmen mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Stärkung des Mikroklimas.
- Berücksichtigung der Anschlüsse an relevante Wegeverbindungen außerhalb der Stadtmitte (z.B. in Richtung Kanalband)
- Einbindung von Bewohnern und Anliegern

# Erläuterung

## I 16 – Rad- und Fußwege Stadtmitte

*Ziel: Die parallel zu vorhandenen Erschließungsstraßen verlaufenden Rad- und Fußwege in der Stadtmitte sind für die Nutzung durch den Rad- und Fußverkehr optimiert.*

Die Stadtmitte ist derzeit autoorientiert erschlossen. Insbesondere entlang der direkten Wegeverbindungen innerhalb der Stadtmitte (Landwehrstraße, Ebert-/ Hubert-Biernat-Straße, Im Wiehagen) besteht nur wenig Raum für Fußgänger und Radfahrer. Zur besseren Anbindung der Zentrenbereiche der Bergkamener Stadtmitte (Rathausviertel und Nordberg) für Fußgänger und Radfahrer sollen die Bedingungen für diese Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Prüfung komfortable, attraktive und sichere Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger entlang der zentralen Straßen (z.B. Hubert-Biernat-Straße/Ebertstraße, Landwehrstraße, Am Wiehagen, Präsidentenstraße)
- Weitere Markierung von Radwegstreifen (in Ergänzung zu den Vorhandenen)
- Ausweisung von Fahrradstraßen
- Erneuerung von Querungsmöglichkeiten
- Sicherung von Knotenpunkten

# Erläuterung

## I 17 – Machbarkeitsstudie „mobile Stadtmitte“

*Ziel: Die Machbarkeits- und Realisierungsstudie „Mobile Stadtmitte“ gibt realistische Empfehlungen für eine Vernetzung der öffentlichen Einrichtungen in der Stadtmitte durch ein Mobilitätsangebot.*

Die dezentrale Verteilung der unterschiedlichen Einrichtungen und Handels- sowie Dienstleistungsangebote in der Stadtmitte ist für wegeempfindliche Nutzer wenig komfortabel. Aktuell bedeutet dies auch ein erhöhtes individuelles Verkehrsaufkommen, da der öffentliche Personennahverkehr in der Stadtmitte für die Distanzen nicht ausgelegt ist. Zudem kann die Entfernung für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Senioren, Kinder) auch ein Hindernis der Nutzung sein, was die Möglichkeit zur Teilhabe beeinträchtigt.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erstellung einer Machbarkeits- und Realisierungsstudie für eine Vernetzung der öffentlichen Einrichtungen in der Stadtmitte durch ein Mobilitätsangebot (Bus, Bahn, autonomes Angebot o.ä.)
- Vorschlag zur Festlegung wichtiger Zielpunkte (z.B. öffentliche Einrichtungen, Verwaltung, soziale Einrichtungen, Einzelhandel, Dienstleistungen)
- Vorschlag zur Festlegung einer Streckenführung und Betriebsmodell (z.B. Shuttle oder Rundstrecke, eingesetzte Fahrzeuge, Häufigkeit, Taktung etc.)
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten alternativer, zukunftsfähiger und v.a. ökologischer Verkehrskonzepte unter dem Aspekt des Klimaschutzes
- Einbindung von und Abstimmung mit Nutzern und Zieleinrichtungen
- Abstimmung mit potentiellen Trägern und Betreibern
- Prüfung Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel

# Erläuterung

## I 18 – Weiterentwicklung „Blaues Band“

*Ziel: Mit der Fortführung des „Blauen Bandes“ hin zu öffentlichen Flächen im Rathausviertel wird die Verbindung des Nordberges mit dem Rathausviertel weiter gestärkt.*

Das „Blaue Band“ als symbolisch verbindendes Element innerhalb der Stadtmitte verläuft von dem Quellpunkt am südlichen Eingangsbereich der Präsidentenstraße bis hin zum Beginn der Hubert-Biernat-Straße als wasserführender Bachlauf. Von dort aus wird es als Mosaikstreifen bis hin zum Zentralen Omnibusbahnhof im Rathausviertel weitergeführt.

Im Rahmen der Umgestaltung des Rathausviertels sowie der Aufwertung von Wegeverbindungen in und durch die gesamte Stadtmitte bietet es sich an das „Blaue Band“ als etabliertes Element der Stadtmitte vom Busbahnhof über das Rathausviertel bis hin zum Wasserpark fortzuführen. Es kann hier zudem eine wichtige Funktion zur Ableitung der Regenabwässer übernehmen.

Vorgesehene Maßnahmen:

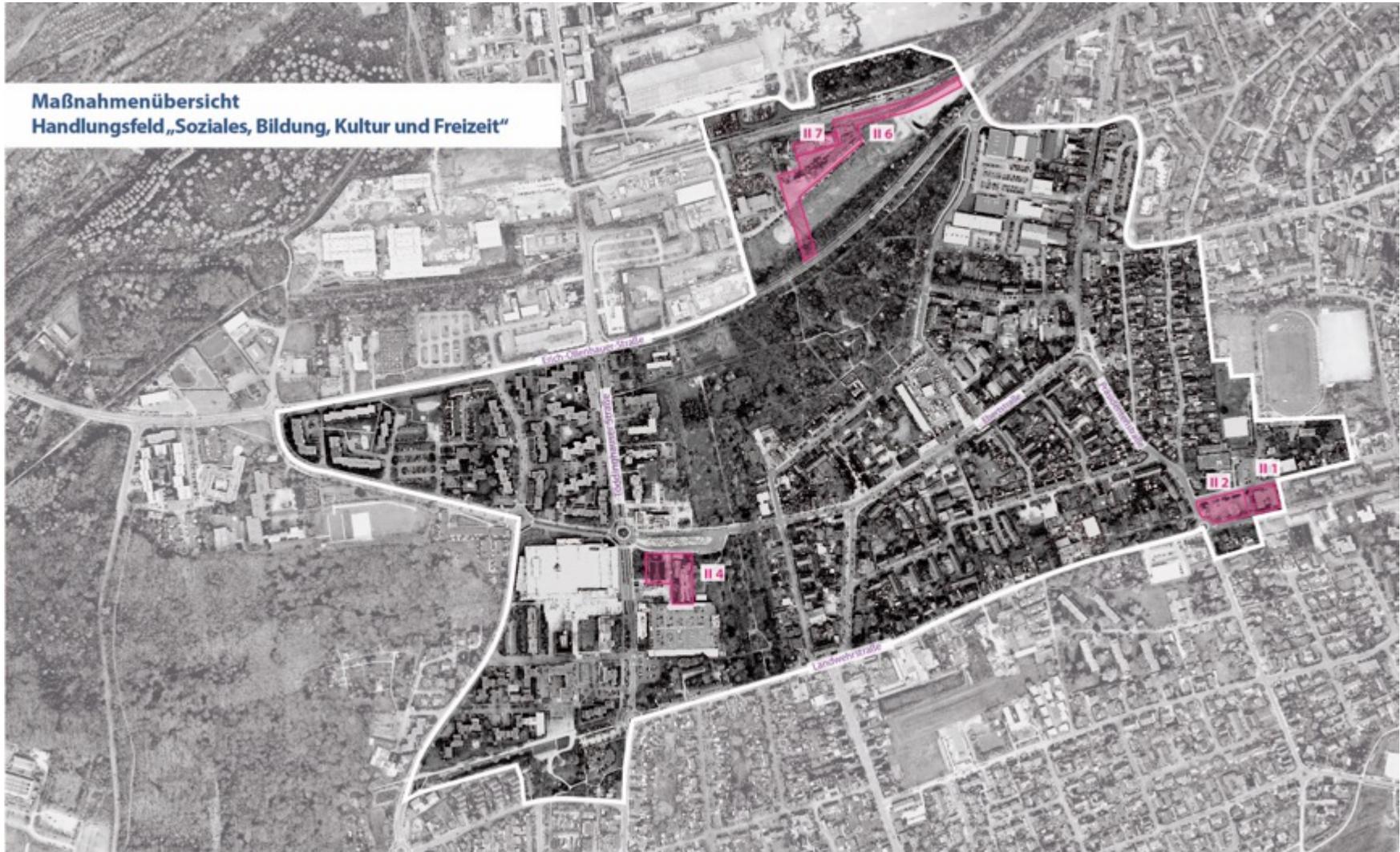
- Eine konkrete Gestaltung (z.B. wasserführend oder nur plakativ) und Führung steht hierbei in engem Zusammenhang zur Entwicklung des öffentlichen Raumes im Rathausviertels (insb. durch den Abriss der Turmarkaden) und obliegt weiteren Detailplanungen
- (Punktueller) Anpassung des bestehenden Verlaufs an aktuelle Anforderungen (z.B. Stichwort Barrierefreiheit)
- Beitrag zum langfristigen Erhalt des etablierten „Blauen Bandes“ als symbolische Verbindung innerhalb der dezentralen Stadtmitte Bergkamens

# 7. MASSNAHMEN

## Handlungsfeld Soziales, Bildung, Kultur und Freizeit

- 10 Maßnahmen
  - dav. 7 Baumaßnahmen
  - dav. 1 Planungskonzept/ 1 lokales Förderprogramm
  - dav. 1 sonstige Förderung
- **Rathausviertel** - Rathaus: Altbau / Neubau
- **Hallenbad** - VHS Treffpunkt, Jugendangebot
- **Grimberg** - Bergbauvergangenheit
- **Planungskonzepte** - Nutzungs- und Betriebskonzept Maschinenhalle (einschließlich Umfeld)
- **Förderung** - Bewohnerfonds, Stadtmitte-bezogene Angebote
- Kunst im öffentlichen Raum
- Nachbarschaftstreff

# 7. MASSNAHMEN



# Erläuterung

## II 1 – VHS Treffpunkt

*Ziel: Der vorhandene Treffpunkt (VHS) wurde zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und zur Deckung der Raum- und Flächenbedarfe baulich erweitert und saniert.*

Die Volkshochschule mit dem Standort „Treffpunkt“ ist sowohl als Ort der Bildung als auch der Begegnung in Bergkamen etabliert. Befördert durch die räumliche Nähe zu den Streetworkern im „Anstoß“ hat sich zudem eine gut funktionierende Kooperation zwischen diesen beiden Einrichtungen entwickelt. Das Gebäude steht aufgrund des Baujahres und der architektonischen Gestaltung für die Gründung der Stadt Bergkamen und hat entsprechend einen stadthistorischen Wert. Das Gebäude ist aufgrund des Baualters in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Ein Problem ist insbesondere die eingeschränkte Barrierefreiheit, die lediglich im Erdgeschoss gewährleistet werden kann. Des Weiteren sind auch die Raumkapazitäten des Gebäudes ausgeschöpft.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Ermittlung zusätzlicher Raumbedarfe und Erarbeitung eines Raum- und Belegungskonzepts unter Beteiligung relevanter Akteure
- Weitere detaillierte Planungsleistungen (insb. Architektur)
- Abstimmung zu Jugendangebot Lessingstraße
- Abstimmung zu Gesamtentwicklung Lessingstraße
- Behutsame Erneuerung des Bestandsgebäudes zur Anpassung an aktuelle zeitgemäße Erfordernisse
- Realisierung eines Anbaus zur Deckung steigender Raumbedarfe (Umsetzung der Erfordernisse der Barrierefreiheit)
- Etablierung weiterer Nutzungen bzw. Angebote wie z.B. ein Café

# Erläuterung

## II 2 – Jugendangebot Lessingstraße

*Ziel: Als Ersatz für die vorhandene, sanierungsbedürftige und nicht anspruchsgerechte Einrichtung „Anstoß“ ist ein Neubau eines Jugendangebotes an der Lessingstraße errichtet worden.*

Die Streetwork-Anlaufstelle „Anstoß“ (Am Stadion 7a) im Bereich des Hallenbadumfeldes ist eine wichtige, gut frequentierte sowie etablierte Einrichtung für Jugendliche insbesondere aus dem östlichen Bereich der Stadtmitte. Der Standort in der Nähe zu vorhandenen sportlichen, bildungsorientierten und auch sozialen Einrichtungen (z.B. VHS, Nordberg-Stadion) entfaltet verschiedene Synergien und kann als gut bewertet werden. Die nur als Provisorium ausgelegten Räumlichkeiten weisen allerdings einen modernisierungsbedürftigen Zustand auf. Zudem können die vorhandene Nachfrage kaum aufnehmen bzw. ermöglichen es nicht, das gesamte Spektrum an wünschenswerten Angeboten vorzuhalten.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Suche eines geeigneten Standortes. Aufgrund der Umfeldnutzungen, der etablierten Lage sowie der Nachfragesituation im Umfeld wäre ein Verbleib im Bereich des Hallenbades (bzw. im östlichen Stadtmittebereich) anzustreben. Auch eine engere Anbindung an weitere vorhandene Angebote wäre denkbar
- Definition von Nutzeranforderungen an einen Neubau. Die Ansprüche der Jugendlichen sind vielfältig – von Rückzug, sich zeigen bis zu Präsenz zeigen (auch im Außenbereich). Insofern muss ein Raum- und Nutzungskonzept inkl. Außenanlagen erarbeitet bzw. angepasst werden.
- Weitere detaillierte Planungsleistungen unter Einbindung relevanter Akteure
- Abstimmung zu VHS-Treffpunkt
- Abstimmung mit der Gesamtentwicklung Lessingstraße
- Realisierung der Baumaßnahme

# Erläuterung

## II 3 – Kunst im öffentlichen Raum

*Ziel: Die Lichtkunst- und Kunstobjekte im öffentlichen Raum in der Stadtmitte von Bergkamen werden durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen aufgewertet und um neue Kunstwerke ergänzt.*

In der Gesamtstadt Bergkamen befinden sich zahlreiche (Licht-) Kunstwerke im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen Räumen. Diese prägen das Stadtbild etwa mit Objekten, Skulpturen, Installationen, Figuren und weiteren Kunstwerken internationaler oder regional bedeutsamer Künstlerinnen und Künstler. Die Kunstobjekte in der Stadtmitte Bergkamens wirken als Identifikationsobjekte und Wiedererkennungsmerkmale für die Bergkamener Bevölkerung. Insbesondere die Lichtkunstwerke in der Stadt Bergkamen, als eine der Lichtkunststädte in der Lichtkunstregion „Hellweg - ein Lichtweg“, werden von auswärtigen Besuchern gern aufgesucht und tragen zum Image der Stadt Bergkamen als weltoffene (Kultur-) Stadt bei.

Von diesem Image und den raumgestaltenden und die Attraktivität der Innenstadt steigernden Kunstwerken selbst, könnten der örtliche Handel, die Gastronomie und das Dienstleistungsgewerbe durch eine höhere Anzahl von Besuchern profitieren.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Kunst deutlicher hervorheben, z.B. durch Ausleuchtung und zusätzliches Marketing
- Zielgerichteter Ausbau im gesamten Stadtmittebereich, z.B. durch Ausschreibung eines Kunstwettbewerbes
- Festlegung besonders geeigneter Standorte
- Konkrete bauliche Vorbereitungen für Kunstinstallationen im öffentlichen Raum (u.a. Fundamente, Bodenverankerung o.ä.)
- Realisierung bereits ausgearbeiteter und konkretisierender Projekte (z.B. künstlerische Illumination des Schachtgerüsts auf Grimberg 1/2 oder Realisierung des Projekts „TRANSURBAN Residency – Building Common Spaces“ eines Kölner Kunstvereins z.B. für die Fußgängerzone am Nordberg)

# Erläuterung

## II 4 – Rathaus – Altbau

*Ziel: Das bestehende Rathaus wird durch andere Stadtmitte-Funktionen weiter genutzt.*

Das Rathaus der Stadt Bergkamen befindet sich in einem nicht zeitgemäßen baulichen Zustand, was sich bspw. in einer äußerst schlechten energetischen Bilanz äußert. Zudem entspricht die architektonische Konzeption des Gebäudes nicht mehr den Anforderungen der Arbeitsweisen einer modernen Verwaltung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Rat der Stadt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Rathaus der Zukunft“ beauftragt. Bei Neubau des Bergkamener Rathauses kann das Bestandsgebäude durch den Freizug auf andere Weise genutzt werden. Es bietet es sich zum einen an, das Rathaus (nach Sanierung und ggf. nach einem Teilrückbau) mit anderen Stadtmitte-Funktionen weiter zu nutzen. Zum anderen besitzt das Rathaus und insbesondere der zugehörige Ratstrakt einen stadthistorischen Wert und tragen zur Identitätsbildung Bergkamens bei.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Prüfung einer Nachnutzung der Gebäude sowie Sanierung und evtl. Teilrückbau
- Verlagerung der Stadtbibliothek (Räumlichkeiten am Stadtmarkt sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits ausgeschöpft, zukünftige Steigerung der Raumbedarfe zu erwarten)
- Bei Verlagerung der Stadtbibliothek: Umzug der städtischen Erziehungsberatungsstelle in die Räumlichkeiten am Stadtmarkt (Reduktion der Mietausgaben, Synergien durch Nähe zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Pestalozzihaus))
- Einrichtung einer Mobilitätsstation (direkte Lage am Busbahnhof als zentraler Ankunfts- und Abfahrtspunkt der Bergkamener Stadtmitte, vorhandene Radstation), Ergänzung um Informations-, Beratungs- und Servicestelle, Ausbau attraktiver Radabstellanlagen (z.B. überdachte Anlehnbügel sowie Fahrradboxen), Einbindung eines CarSharing-Angebotes sowie Ergänzung von Ladesäulen sowie Schnellladesäulen für E-Kfz

# Erläuterung

## II 5 – Rathaus – Neubau

*Ziel: In dem realisierten Neubau des Rathauses sind Raumangebote für bürgerschaftliches Engagement geschaffen worden.*

Das Rathaus Bergkamen wurde im September 1976 eröffnet. Seither sind die wesentlichen Kernbereiche der Verwaltung im Rathausgebäude untergebracht. Die Stadt Bergkamen hat in den vergangenen Jahrzehnten erforderliche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Bis heute hat es aber keine grundlegenden baulichen Veränderungen bzw. Sanierungsmaßnahmen gegeben. Die energetische Bilanz, die eingeschränkte Barrierefreiheit sowie die für zeitgemäße Arbeitsabläufe nur bedingt geeigneten Raumkonzepte erfordern eine Erneuerung des Rathauses.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Rathaus als Visitenkarte der Stadt (Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der Stadt, Energetische Vorbildfunktion, Ort der Repräsentation)
- Bürgernahes Rathaus (Sicherstellung der von Bürgern und Bürgerinnen erwarteten Dienstleistungen, zeitgemäßes Bürgerbüro / Wartezonen, Barrierefreiheit, Datenschutz)
- Demokratisches Rathaus (für Beratungen und Entscheidungen in Rat, Ausschüssen und Fraktionen, für bürgerschaftliches Engagement, Barrierefreiheit)
- Multifunktionales Rathaus (Ort der Begegnung, Ausstellungen, Lesungen), d.h. Schaffung eines flexibel nutzbaren Raumangebotes für bürgerschaftliches Engagement
- Maßnahmenbezogener Grundstückserwerb, bei Bedarf Sicherstellung bauordnungsrechtlicher Vorgaben

# Erläuterung

## II 6 – Dokumentation Bergbauergangenheit

*Ziel: Die neu geschaffene Grünfläche sowie der öffentliche Raum (z.B. Straßen, Plätze) auf der Bergbaubrache Grimberg ist mit Relikten der Bergbauergangenheit ausgestattet worden.*

Im Rahmen der Entwicklung der Bergbaubrache Grimberg 1/2 bleiben aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltens- und schutzwürdige Übertageanlagen erhalten. Die Maschinenhalle und der einzigartige Förderturm sind zudem ortsspezifische Landmarken. Sie erinnern an die Historie Bergkamens als bedeutende Bergbaustadt und sind somit wichtiger Bestandteile der Identitätsstiftung. Neben den zu erhaltenden baulichen Anlagen auf der Brachfläche Grimberg 1/2 soll durch die Aufstellung von Relikten des Bergbaus an die Bergbauergangenheit der Stadt erinnert und diese Epoche somit erlebbar dokumentiert werden.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Auffinden und Aufarbeit geeigneter Bergbaurelikte bzw. künstlerische Transformation geeigneter Bergbaurelikte
- Finden geeigneter Standorte zum Aufstellen der Relikte
- Illumination der denkmalgeschütztem Schachtanlage Grimberg 1/2
- Inszenierung der Bergbaugeschichte
- Prüfung der Unterschützstellung weiterer erhaltenswerter Substanz
- Abstimmung zur Entwicklung der Gesamtfläche

# Erläuterung

## II 7 – Nutzungs- und Betriebskonzept Maschinenhalle Grimberg 1/2

*Ziel: Für die ehemalige Maschinenhalle Grimberg 1/2 ist ein Nutzungs- und Betriebskonzept erstellt worden, das realistische Nachnutzungen aufzeichnet.*

Im Rahmen der Entwicklung der Bergbaubranche Grimberg 1/2 für Gewerbenutzungen sollen die jeweils unter Denkmalschutz stehenden Schachtanlagen (Förderturm sowie die angrenzende Maschinenhalle) als erhaltens- und schutzwürdige Obertageanlagen erhalten bleiben. Diese Bauwerke erinnern an die Historie Bergkamens als bedeutende Bergbaustadt und leisten einen Beitrag zur Identitätsstiftung innerhalb der Stadt Bergkamen.

Offen ist, wie die Bauwerke wirtschaftlich tragfähig für die Nachwelt erhalten werden können. Sinnvoll sind hier belebende Nachnutzungen, die den Standort somit auch ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Prüfung der Tatbestände des Denkmalschutzes (Gebäude u. Ausstattung/Einrichtung)
- Prüfung der Tatbestände des noch herrschenden Bergrechts
- Bestandsaufnahme des Gebäudes sowie der Ausstattung/Einrichtung (einschließlich weiterer schützenswerter Anlagen / des Außenbereichs)
- Prüfung potentieller Nutzungen (bzw. Nutzer) sowie Erarbeitung eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes (auch unter Berücksichtigung alternativer und experimenteller Szenarien wie z.B. Gründungsinitiativen, Co-Living/Co-Working (ggf. unter Berücksichtigung der Frauenförderung))
- Abstimmung zur Entwicklung der Gesamtfläche

# Erläuterung

## II 8 – Bewohnerfonds

*Ziel: Durch den Bewohnerfonds sind Engagement und Miteinander der Bewohner und das Nachbarschaftsgefüge gefördert worden.*

Zur Unterstützung des Engagements der in der Bergkamener Stadtmitte vorhandenen Vereins- und Initiativenlandschaft soll ein Bewohnerfonds nach Nr. 17 der Stadterneuerungsrichtlinie eingerichtet werden. Aus dem Bewohnerfonds soll privates Engagement in Bezug auf neue, zusätzliche eigene Projektideen, kleinere Investitionen, Mitmachaktionen, Imagekampagnen oder Veranstaltungen u. ä. finanziell unterstützt werden, sofern sie dem Gemeinwohl dienen. Hierdurch sollen die Bürger für eine aktive Mitwirkung an der Stadtmitteentwicklung begeistert werden. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Geschäftsführung übernimmt das Stadtteilmanagement.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erarbeitung einer Förderrichtlinie als Grundlage zur Einrichtung eines Bewohnerfonds, Festlegung der Fördergrundsätze, -gegenstände und -voraussetzungen durch den Rat der Stadt Bergkamen
- Gründung eines Entscheidungsgremiums zur Vergabe der Mittel (Mitglieder möglichst aus dem Kreis der in der Stadtmitte engagierten Akteure)
- Geschäftsführung durch das Stadtteilmanagement
- Aktivierung lokaler Akteure, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Vereine und Initiativen, engagierte Privatpersonen etc. zur Entwicklung von Bewohnerfondsprojekten
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung durch das Stadtteilmanagement

# Erläuterung

## II 9 – Nachbarschaftstreff

*Ziel: Ein Nachbarschaftstreff mit Beratungs-, Treff- und Freizeitangeboten für die Bewohner der umliegenden Wohnquartiere wurde eingerichtet.*

Aufgrund der Belegungssituation in vielen Mietwohnungsbeständen im Geschosswohnungsbau und der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Bergkamener Stadtmitte besteht ein Unterstützungs- und Beratungsbedarf sowie ein Handlungserfordernis zur Verbesserung der Nachbarschaften. Es gilt daher, an einer strategisch sinnvoll ausgewählten Stelle eine Nachbarschaftseinrichtung zu realisieren. Ein solcher Treff kann eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. In Anlehnung an die Gebietsabgrenzung scheint ein Nachbarschaftstreff im Bereich des Geschosswohnungsbestandes Töddinghauser Straße, Gedächtnisstraße, Hubert-Biernat-Straße als besonders geeignet. Die in der Stadtmitte tätigen Wohnungsunternehmen, die z.T. auch aktiv an dem in 2019 ins Leben gerufenen Runden Tisch „Wohnen in Bergkamen“ teilnehmen, haben eine grundsätzliche Offenheit zur Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in den eigenen Beständen geäußert.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Schaffung eines Treffs in einer Größe von 80 bis 130 qm (z.B. in einer leerstehenden Wohnung), ausgestattet mit einer kleinen Küche sowie einem Abstellraum z.B. für die Lagerung von Spielgeräten u.ä. umfassen. Die Räume sollten ohne großen Aufwand (wieder) in Wohnraum umgenutzt werden können.
- Betrieb in Zusammenarbeit mit einem sozialen Träger oder nachbarschaftlichen Initiativen
- Inhaltlich möglichst weitgehend freie Ausgestaltung, die Angebote sollten allerdings zielgruppenspezifisch und nachfragegerecht in Abhängigkeit der Bewohnerstruktur gewählt werden.
- Einrichtung sollte offen für alle Bewohner im Quartier sein
- Mögliche ergänzende Angebote wie Reparaturcafé, Leihladen/Nachbarschaftsladen

# Erläuterung

## II 10 – Stadtmitte-bezogene Angebote

*Ziel: Ergänzend zu den vorhandenen Angeboten sind weitere Förder- und Beratungsangebote im Sozialbereich (Integration, Bildung, Qualifizierung etc.) eingerichtet worden.*

Die Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie auch die Ergebnisse der Akteursgespräche sowie der Beteiligungsveranstaltungen weisen auf verschiedenste Bedarfe für Unterstützungs-, Hilfe-, Beratungs- und Betreuungsangebote in der Stadtmitte hin. Themen wie Integration, Sprachförderung, Bildung, Qualifizierung, Frauenförderung oder auch ein Ausbau von Kinder- und Jugendangeboten (z.B. Sport für Mädchen zur besseren Integration) rücken hier in den Fokus. Soziale und freie Träger, wie beispielsweise die AWO Ruhr-Lippe-Ems, die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. oder die einzelnen Kirchengemeinden bieten in der Bergkamener Stadtmitte an unterschiedlichen Standorten schon derzeit verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für hilfe- und unterstützungsbedürftige Personengruppen. Die Analyseergebnisse lassen vermuten, dass darüber hinaus ein Bedarf an entsprechenden Angeboten besteht und auch zukünftig vorhanden sein wird.

### Vorgesehene Maßnahmen:

- Handlungsfeld der stadtteilbezogenen Angebote der Sozialberatung, der Integration, der Beschäftigungs-, Bildungs- sowie auch der Kinder- und Jugendförderung durch das Stadtmitte-Büro (vgl. Maßnahme V 1) gemeinsam mit der Sozialverwaltung der Stadt Bergkamen und v.a. mit den örtlichen Akteuren im Blickfeld behalten.
- Erörterung der Abdeckung neuer Bedarfe oder die Sicherstellung vorhandener Angebote
- Zielgerichtete Akquisition passgenauer, ergänzender Förderquellen (z.B. europäische Fördermittel)
- Prüfung, ob vorhandene leerstehende Ladenlokale in der Stadtmitte möglicherweise ein Potenzial zur Unterbringung von vorhandenen (peripher gelegenen) Beratungs- und Betreuungsangeboten bieten

# 7. MASSNAHMEN

## Handlungsfeld Wohnen und Städtebau

- 5 Maßnahmen
  - dav. 1 lokales Förderprogramm
  - dav. 4 Planungskonzepte
- **Planungskonzepte** - Konzept energetische Quartierserneuerung, Umstrukturierung Präsidenten-/ Ebertstr., Entwicklung Gedächtnis-/ Lessingstr.
- **Förderung** - Hof- und Fassadenprogramm



# Erläuterung

## III 1 – Hof- und Fassadenprogramm

*Ziel: Der Gebäudebestand ist zielgerichtet entsprechend aktueller Anforderungen ertüchtigt worden. Neubauten und Bestandsgebäude verfügen über städtebauliche Qualitäten. Neu gestaltete Fassaden werten das städtebauliche Erscheinungsbild auf. Das direkte Wohnumfeld (z.B. vorhandene Innenhöfe) ist zielgerichtet aufgewertet worden. Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden. Die Eigentümer können fachlich fundierte Erstberatungen in Immobilienfragen in Anspruch nehmen*

Der Gebäudebestand in der Bergkamener Stadtmitte ist vorrangig durch Nachkriegsbebauung dominiert. Viele dieser Gebäude sind modernisierungsbedürftig, was sich heute z.T. auch am Zustand der Fassaden ablesen lässt. Auch nicht mehr zeitgemäße Wohnungsgrößen und -zuschnitte oder auch Ladengestaltungen bzw. -grundrisse zeugen davon. In der Folge sinken die Außenwirkung und die Vermietbarkeit der Immobilien. Die Erneuerungsbedürftigkeit einzelner Fassaden umfasst nicht nur die optische Gestaltung, es sind auch ökologische Aspekte vor dem Hintergrund der Klimaanpassung in der teils dicht bebauten Bergkamener Stadtmitte von Relevanz. Dach- und Fassadenbegrünungen können positive Effekte auf das städtische Mikroklima entfalten.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erstellung einer Förderrichtlinie durch den Quartiersarchitekten (vgl. Maßnahme V 1) und Beschluss der Richtlinie durch die Politik
- Beratung, Information und Unterstützung der Eigentümer zum Antragsverfahren
- Finanzierung von Maßnahmen aus einem lokalen Fördertopf
- Öffentlichkeitsarbeit durch das Stadtmitte-Büro in Form von Informationsbereitstellung (Merkblatt, Flyer, Quartierszeitung etc.) und themenspezifische Veranstaltungen

# Erläuterung

## III 2 – Umstrukturierung Präsidenten-/ Eberstraße

*Ziel: Der Gebäudebestand ist zielgerichtet entsprechend aktueller Anforderungen ertüchtigt worden. Neue Angebote an Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zeichnen die Stadtmitte aus. Neubauten und Bestandsgebäude verfügen über städtebauliche Qualitäten. Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden.*

Die Präsidentenstraße als Fußgängerzone am Nordberg sowie die Ebertstraße als Verbindungsachse der Präsidentenstraße bzw. des Nordbergs mit dem Marktplatz (und darüberhinausgehend mit dem Rathausviertel) zählten bisher zu den Einkaufsbereichen in der Bergkamener Stadtmitte. Entsprechend sind die Erdgeschosszonen entlang der Straßen überwiegend mit Ladenflächen ausgestattet. Die Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzung ist aber in den Randlagen der Präsidentenstraße und in der Ebertstraße zunehmend zurückgedrängt worden, so dass Mindernutzungen und auch Leerstände die Straßenabschnitte z.T. prägen. Die Gebäude entlang der Präsidenten- und Ebertstraße sind meist in der Nachkriegszeit oder auch davor gebaut. Sie sind vielfach sehr kleinteilig strukturiert, weisen nicht mehr zeitgemäße Ladengrundrisse auf, sind kaum an die Anforderungen potentieller Nutzer anzupassen und befinden sich im Besitz von Einzeleigentümern.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erarbeitung eines baulichen und funktionalen Konzeptes (direkte Ansprache und Förderung der Mitwirkung der Einzeleigentümer), Grundlage zur Reaktion des Bestandes auf sich ändernde Bedingungen und Nachfragen
- Aussagen zu Aufwertungspotentialen der modernisierungsbedürftigen Gebäudestrukturen (z.B. Sanierung, Abriss und Neubau)
- Definition von Nutzungsbereichen mit Schwerpunkten (z.B. Wohnen, Dienstleistungen, Einzelhandel)
- Steuerung der Umsetzung gemeinsam mit den Einzeleigentümern
- Neubauprojekte zur Entwicklung zusätzlicher und nachgefragter (Wohn-)Flächen

# Erläuterung

## III 3 – Entwicklung Gedächtnisstraße

*Ziel: Neue Angebote an Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zeichnen die Stadtmitte aus. Neubauten und Bestandsgebäude verfügen über städtebauliche Qualitäten. Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden.*

Mit dem Freizug der Fläche der ehem. Turmarkaden entsteht eine Potentialfläche, die mit einer neuen architektonischen Formensprache und anderen Nutzungen der Stadtmitte im Umfeld des Rathauses ein neues Gesicht geben kann. Laut Aussagen des Flächeneigentümers sollen mit dem Bau der „Bergkamen-Galerie“ neue Einzelhandelsangebote sowie Dienstleistungs- (Ärztehaus, Fitnessstudio) und Gastronomiebetriebe entstehen. Aufgrund der Größe, der Bedeutung sowie der zentralen Lage der Fläche mit einer hervorragenden Anbindung, Versorgung sowie in direkter Nähe zu Naherholungsflächen böte es sich an, neben neuem Einzelhandel weitere Nutzungen zu etablieren und somit differenziert auf aktuelle Rahmenbedingungen und die aktuelle Nachfrage zu reagieren. Auch im Hinblick auf die klimatische Bedeutung unversiegelter Flächen könnte ein aufgelockertere Nachnutzung (im vgl. zur Bergkamen-Galerie) große Potentiale bieten.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Durchführung eines Ideen-/ Investoren- und/ oder Architekturwettbewerbs zur Findung geeigneter und nachhaltiger Zukunftskonzepte
- Berücksichtigung der Realisierung neuer, innovativer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, ökologisches Wohnen)
- Schaffung von Wohnangeboten mit der Ansprache von Zielgruppen, die derzeit auf dem Wohnungsmarkt wenig passgenaue Angebote finden
- Berücksichtigung der Errichtung qualifizierter öffentlicher Räume
- Erschließung
- Sicherstellung erforderlicher bauordnungsrechtlicher Vorgaben, bei Bedarf maßnahmenbezogener Grundstückserwerb oder auch Zwischenerwerb für einen späteren Investor/Investorengruppe/Wohnungsbauunternehmen (Aufgrund der zentralen Lage und Bedeutung als Schlüsselgrundstück für die weitere Stadtentwicklung)

# Erläuterung

## III 4 – Entwicklung Lessingstraße

*Ziel: Neue Angebote an Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zeichnen die Stadtmitte aus. Neubauten und Bestandsgebäude verfügen über städtebauliche Qualitäten. Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden.*

Das durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) betriebene Hallenbad Bergkamens ist sanierungsbedürftig und soll in Kürze abgebrochen werden. Als Ersatz ist ein Neubau als Kombibad auf dem Gelände des Frei- und Wellenbades (Sportzentrum „Am Häupen“ in Bergkamen-Weddinghofen) vorgesehen. Mit dem Abbruch des Hallenbades (Am Stadion 3) würde die Fläche freigezogen, sodass hier in innerstädtischer Lage eine Potentialfläche zur Entwicklung stünde, um neue Nutzungen zu realisieren.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Abfrage der Flächenbedarfe vorhandener Einrichtungen und Prüfung der Integration weiterer Nutzungen (u.a. Wohnen, Dienstleistung, Grün/Aufenthalt)
- Durchführung eines Ideen-/ Investoren- und/ oder Architekturwettbewerbs zur Findung geeigneter Zukunftskonzepte
- Möglichst Realisierung neuer, innovativer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, ökologisches Wohnen)
- Schaffung von Wohnangeboten mit der Ansprache von Zielgruppen, die derzeit auf dem Wohnungsmarkt wenig passgenaue Angebote finden
- Berücksichtigung von Stellplatzbedarfen
- Berücksichtigung von erhaltenswerten Freiflächen mit klimatischer Bedeutung bzw. Ausweitung dieser Flächen

# Erläuterung

## III 5 – Konzept zur energetischen Quartierserneuerung

*Ziel: Ein Konzept zur energetischen Quartierserneuerung konkretisiert die Aussagen des Klimaschutzkonzeptes für den Bereich Stadtmitte.*

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bergkamen aus dem Jahr 2018 wurde zugeordnet zu dem Handlungsfeld „Planen, Bauen und Sanieren“ die Maßnahme „Bedarf und Umsetzungsprüfung von energetischen Quartierskonzepten“ mit dem Leitziel der Unterstützung von klimaschonenden Sanierungen festgesetzt. Dieses Konzept soll z.B. für Bergkamen typische Bebauungsstrukturen wie Bergarbeitersiedlungen oder Geschosswohnungsbau-Quartiere analysieren, um geeignete Sanierungsmaßnahmen anbieten zu können. Dabei sind Aspekte wie die energetischen Gebäudezustände, effiziente Energieversorgungssysteme, der Ausbau regenerativer Energien usw. einzubeziehen.

Vorgesehene Maßnahmen:

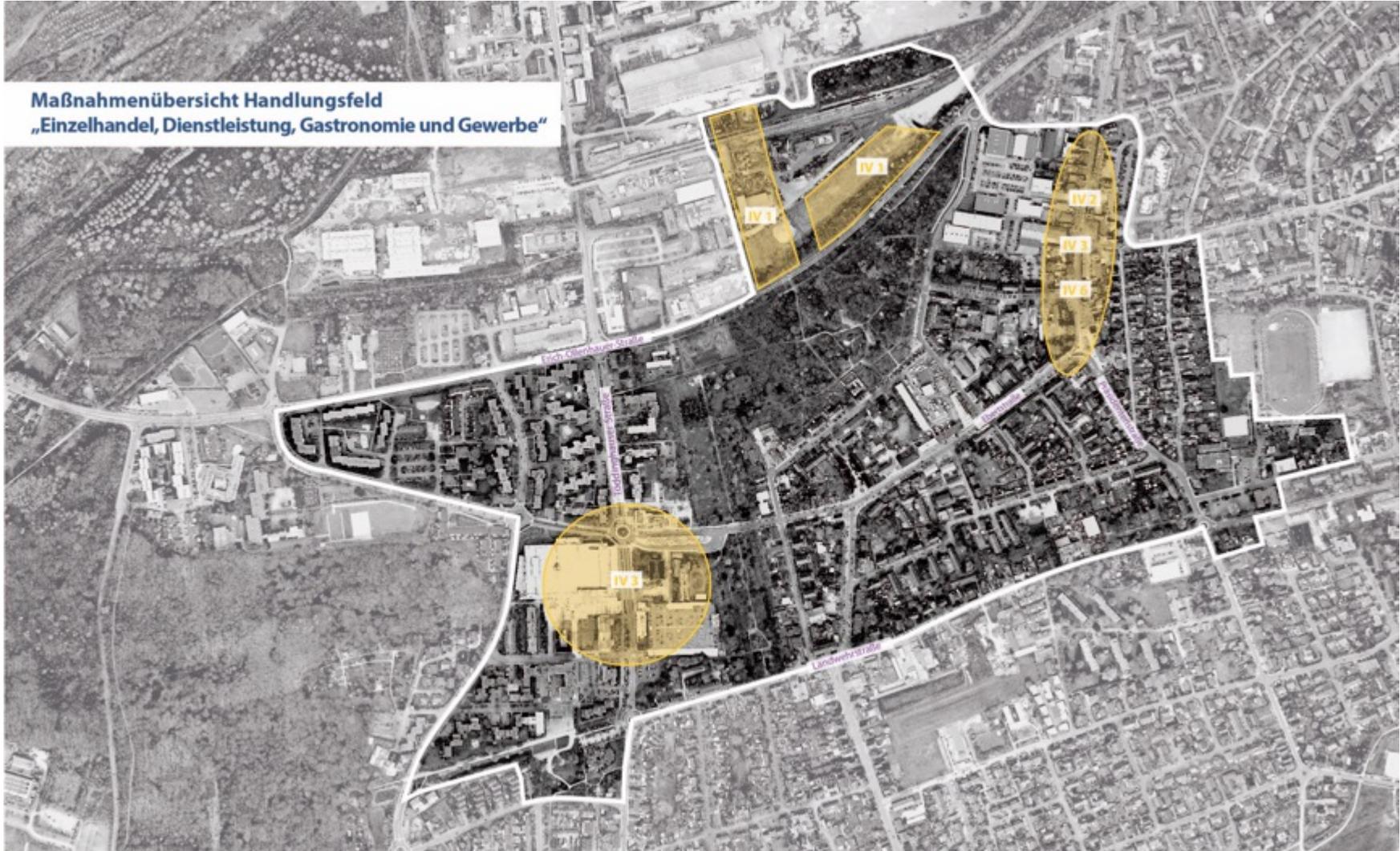
- Erarbeitung eines Konzeptes zur energetischen Quartierserneuerung
- Überprüfung spezifischer energetischer Qualifizierungsmaßnahmen im Wohnungsbau der 1970er Jahre und deren Übertragbarkeit auf den gleichaltrigen bzw. älteren Gebäudebestand in den Stadtteilen, Grundlage der weiteren Vorgehensweise

# 7. MASSNAHMEN

## Handlungsfeld Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Gewerbe

- 6 Maßnahmen
  - dav. 1 lokales Förderprogramm
  - dav. 2 Tätigkeitsfelder Stadtteil-/ Citymanagement
  - dav. 3 Beratungs- und Unterstützungsangebote, Projektentwicklung (nicht städtebauförderrelevant)
- **Stadtteil-/ Citymanagement** - Leerstandsmanagement, Vernetzung Stadtmitte-Akteure
- **Förderung** - Modernisierung von Geschäftsflächen
- Gewerbeflächenentwicklung Grimberg, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Start-Up-Förderung

# 7. MASSNAHMEN



# Erläuterung

## IV 1 – Gewerbeflächenentwicklung Grimberg

*Ziel: Die Bergbaubrache Grimberg 1/2 bietet neuen Gewerbebetrieben einen modernen und stadtmitte-nahen Standort mit hoher gestalterischer Qualität. Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden..*

Mit der Bergbaubrache der ehemaligen Zeche Monopol Grimberg 1/2 befindet sich eine große Potentialfläche zur Ansiedlung von Gewerbenutzungen im Untersuchungsgebiet. Derzeit steht die gesamte Fläche noch unter Bergrecht. Im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens werden die Auswirkungen der bergbaulichen Nutzung beseitigt. Der Abschlussbetriebsplan hat eine Laufzeit von mehreren Jahren. Eine frühzeitige Entlassung von Teilflächen wäre denkbar. Die weitere Flächenentwicklung wird in gewerblicher Art erfolgen, die auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Zudem sind aufgrund der direkt benachbarten chemischen Industrie und der notwendigen Beachtung der Seveso-Richtlinie andere Nutzungen fast ausgeschlossen. Außerdem sind an die Fläche Grimberg 1/2 angrenzend ehemalige Bergbauflächen bereits zu einem Gewerbepark mit z.T. industriellen Nutzungen entwickelt worden. Darüber hinaus besteht in Bergkamen ein Bedarf an weiteren gewerblichen Flächen..

Vorgesehene Maßnahmen:

- Beachtung der Bergbauvergangenheit
- Möglichst Umsetzung einer innovativen/einzigartigen Ausrichtung des Gewerbegebiets (z.B. zero-waste, autarke Energieversorgung)
- Berücksichtigung der Hinweise aus dem Klimaschutzkonzept (z.B. Netzwerkstrukturen für die Strom- und Wärmeversorgung, Prüfung Einsatz Kraft-Wärme-Kopplung, Einsatz erneuerbarer Energien, Wasser- und Freiflächen zur kleinräumigen Lufttemperaturabkühlung, Dach- und Fassadenbegrünung).

# Erläuterung

## IV 2 – Modernisierung Geschäftsflächen

*Ziel: Leerstehende und dysfunktionale Ladenflächen konnten zielgerichtet (wieder) hergerichtet und bzw. barrierearm optimiert werden..*

Insbesondere im Bereich der Fußgängerzone in der Präsidentenstraße befinden sich vereinzelt leerstehende Ladenlokale bzw. Ladenlokale in einem nicht mehr marktgängigen Zuschnitt. Die Weitervermietung leerstehender Ladenlokale ist häufig dadurch eingeschränkt, dass die gewerblichen Flächen in Hinblick auf ihren Zuschnitt und teilweise auch auf ihre Ausstattung nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine gewerbliche Nutzung entsprechen. Vorrangiges Ziel von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung an gewerblich genutzten Immobilien muss es sein, Verbesserungen der Nutzbarkeit zu erzielen. Die Gebäudesubstanz soll in Anlehnung an ihren Ursprungszustand erhalten und bezogen auf aktuelle Nutzungsanforderungen zukunftsfähig gemacht werden.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Modernisierung des Innenraums, d. h. Anpassung der Grundrisse der Gewerbeeinheiten mit dem Ziel einer Verbesserung der Gebrauchsfähigkeit, Erneuerung von Böden und Decken, Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen, Erneuerung von Treppenhäusern, Herstellung barrierefreier Räumlichkeiten sowie auch barrierefreier Zugänge zum Gebäude
- Maßnahmen zur Instandsetzung maroder Bauteile wie tragende Konstruktionen, d. h. Wände, Stützen, Decke, Dach
- Erstattet werden nur Kosten, die als unrentierlich bewertet werden.
- Die Eigentümer werden durch den Quartiersarchitekten im Team des Stadtmitte-Büros (vgl. Maßnahme V 1) beratend unterstützt.

# Erläuterung

## IV 3 – Beratungs- und Unterstützungsangebote

*Ziel: Für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie wurden gemeinsam mit wirtschaftsnahen Institutionen (IHK, EHV, Dehoga u. a.) Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten und vermittelt.*

Der Einzelhandel, die örtliche Gastronomie sowie auch Dienstleistungsunternehmen müssen sich permanent verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Dabei spielen nicht nur technische Neuerungen eine Rolle. Auch der Online-Handel als Konkurrenz oder Ergänzung des stationären Handels ist nur eines von mehreren Themen, die Händler zur langfristigen Sicherung ihres Ladengeschäftes berücksichtigen sollten. Es sind auch Themen wie Serviceleistungen, Kundenbindung, Öffentlichkeitsarbeit, Ladengestaltung etc. Diese Themen betreffen sowohl den Handel, aber auch in Teilen die Gastronomie sowie Dienstleistungsbetriebe.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Akquisition zielgerichteter Weiterbildungsformate für die örtlichen Gewerbetreibenden durch eine enge Abstimmung mit wirtschaftsnahen Institutionen (z. B. die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen (mit der Regionalstelle Westfalen-Münsterland) oder auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e. V. (DEHOGA Westfalen))
- Im Rahmen der Frauenförderung wären auch an dieser Stelle zielgerichtet Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Co-Living, Co-Working) geeignet.

# Erläuterung

## IV 4 – Start-Up-Förderung

*Ziel: Existenzgründer und Jungunternehmen sind zielgerichtet bei der Ansiedlung in der Stadtmitte unterstützt worden.*

Die Bergkamener Stadtmitte bietet gute Voraussetzungen, um sich mit einer eigenen Geschäftsidee zu etablieren. Existenzgründer oder Jungunternehmer können durch eine Ansiedlung nicht nur leerstehende Ladenlokale wieder beleben. Auch im Falle einer anstehenden Geschäftsaufgabe aus Altersgründen könnte eine zielgerichtete Ansprache bzw. Weitervermittlung von Gründern oder Jungunternehmern die Weiterführung eines Ladenlokals unterstützen und somit einen Leerstand vermeiden helfen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens durch Eigentümer leerstehender bzw. für eine Nachfolge offenstehender Ladenlokale, durch Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Fachbereich Planung, Tiefbau, Umwelt der Stadt Bergkamen sowie der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (mit Zweigstelle in Hamm), um bestehende oder drohende Leerstände an Gründer und Jungunternehmen zielgerichtet weiter zu vermitteln.
- Ein mögliches Vorgehen könnte sich an der IHK-Gründungsinitiative orientieren, koordiniert durch das Stadtmitte-Büro in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung und der IHK.
- Denkbar ist auch das Projekt „City-Lab“ der IHK-Südwestfalen, durch das unternehmerische Kompetenzen gestärkt und kleinere bzw. mittlere innenstadtbedeutsame Unternehmen besser vernetzt werden.
- Orientiert werden könnte sich auch am „Retail-Lab“ der Niederrheinischen IHK, das Existenzgründern die Möglichkeit bietet, ihre Geschäftsidee auszuprobieren und somit letzte Zweifel zu beseitigen.

# Erläuterung

## IV 5 – Vernetzung Stadtmitte-Akteure

*Ziel: Die Akteure in der Stadtmitte haben sich in ihren Aktivitäten vernetzt und konnten dauerhafte Arbeitsstrukturen aufbauen.*

In beiden zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkten der Bergkamener Stadtmitte, d.h. sowohl im Rathausviertel als auch in der Fußgängerzone am Nordberg, besteht keine institutionalisierte Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden. Das Rathausviertel ist derzeit v.a. durch Filialisten geprägt und weitestgehend auf den Standort des Vollsortimenters Kaufland konzentriert. Am Nordberg gab es in der Vergangenheit einen aktiven Zusammenschluss der Kaufmannschaft. Dieser hat sich allerdings vor einigen Jahren trotz zahlreich angebotenen Unterstützungen durch das Stadtmarketing der Stadt Bergkamen aufgrund mangelnder Bereitschaft und mangelnden Interesses aufgelöst. Im Rahmen der Stadtmitteentwicklung soll versucht werden, einen Zusammenschluss der in der Stadtmitte engagierten Akteure zu initiieren. Hierzu zählen neben den örtlichen Gewerbetreibenden auch Gemeinwesenträger oder Vereine, städtische Einrichtungen u.a.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Aufbau gemeinsamer Arbeitsstrukturen, die einen Beitrag zur Stärkung der Stadtmitte leisten. Mit dem geplanten Stadtmitte-Büro bzw. dem Citymanagement (vgl. Maßnahme V 1) werden zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen, um u.a. die Vernetzung der Stadtmitte-Akteure zu fördern und als Ansprechpartner für lokale Akteure in der Stadtmitte zu fungieren. Dies sollte in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing erfolgen

# Erläuterung

## IV 6 – Leerstandsmanagement

*Ziel: Gemeinsam mit den örtlichen Eigentümern konnte im Rahmen eines aktiven Leerstandsmanagements die Nutzung der örtlichen Ladenflächen intensiviert werden.*

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Entwicklung der Stadtmitte ist die Betreuung, Überwachung und Koordination der zentralen Einkaufslagen in der Bergkamener Stadtmitte. Da der Einzelhandel gemäß dem entwickelten Leitbild sowie vergangener negativer Entwicklung nicht mehr eine priorisierte Funktion in der Stadtmitte übernehmen soll, gilt es für leerstehende Ladenlokale zukunftsweisende Lösungen zu finden (z.B. durch Umnutzung). Das Leerstandsmanagements soll eine Schwerpunkttätigkeit des Citymanagements (vgl. Maßnahme V 1).

Vorgesehene Maßnahmen:

- Aufbau und kontinuierliche Pflege einer Datenbank der leerstehenden Geschäftsflächen
- Betreuung der bestehenden Gewerbebetriebe, um möglichst frühzeitig auf Veränderungen im Geschäftsbesatz reagieren und mögliche Veränderungswünsche der Betriebe unterstützen zu können
- Aufbau eines engen Kontakts zu den Immobilieneigentümern, um im Falle eines Leerstandes kurzfristig Unterstützung anbieten zu können
- Beratung der privaten Eigentümer durch das Citymanagement und den Quartierarchitekten zur Initiierung möglicher Anpassungen an den Ladenlokalen zu initiieren
- Initiierung und Betreuung von Zwischennutzungen von leerstehenden Ladenlokalen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes, wie z. B. Künstlerateliers o. ä.
- Schaffung einer zentralen Ansprechperson zur zielführenden Vermittlung von potentiellen Interessenten wie Jungunternehmern/ Start-Ups in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung

# 7. MASSNAHMEN

## Handlungsfeld Prozesssteuerung

- 5 Maßnahmen
  - dav. Vor-Ort-Management
  - dav. 1 Tätigkeitsfeld Stadtteil-/ Citymanagement
  - dav. 2 begleitende Maßnahmen
  - dav. 1 vorbereitende Maßnahme
- **Stadtmitte-Büro** - Stadtteilmanagement, Citymanagement, Quartiersarchitekt, Sachkosten
- Image- und Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation und Monitoring, Gremien
- Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“

# Erläuterung

## V 1 – Stadtmitte-Büro

*Ziel: Mit dem Stadtmitte-Büro ist eine Anlaufstelle für die lokalen Akteure und die Bewohner eingerichtet worden (Stadtteil-, Citymanagement und Stadtteilarchitekt). Bestehende Netzwerke wurden gestärkt und selbsttragende Strukturen aufgebaut. Die Eigentümer können fachlich fundierte Leistungen einer Erstberatung in Immobilienfragen in Anspruch nehmen.*

Etablierung eines Stadtmitte-Büros als zentrale Vor-Ort-Anlaufstelle mit zentraler Adresse, besetzt mit festen Ansprechpartner mit den einzelnen Funktionen Stadtteilmanagement, Citymanagement und Quartiersarchitekt.

Stadtteilmanagement (ca. 30 Wochenstunden):

- Personen mit stadtplanerischer und sozialplanerischer Qualifikation
- Aktivierung, Bündelung und Koordination bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung der Netzwerkarbeit vor Ort, Einbindung örtlicher Akteure
- Aufsuchende sowie beratende Tätigkeit
- Etablierung von Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, die auch nach Abschluss der Gesamtmaßnahme Bestand haben
- Unterstützung der Stadt Bergkamen bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme (fachliche Begleitung, Dokumentation, fachliche Vorbereitung von Einzelmaßnahmen)
- Vorbereitung begleitender Öffentlichkeitsarbeit (d.h. Pressearbeit, Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz, Vorbereitung von Informationsmaterialien (z. B. Flyer und Plakate))
- Koordination und Durchführung von Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren

# Erläuterung

## V 1 – Stadtmitte-Büro

### Citymanagement (ca. 15 Wochenstunden)

- Arbeitsteilige und kompetenzergänzende Arbeit des Stadtteil- und Citymanagements
- Betreuung der zentralen Einkaufslagen in der Bergkamener Stadtmitte (Unterstützung der lokalen Gewerbetreibenden und privaten Immobilieneigentümer)
- Durchführung eines Leerstandsmanagements inkl. der kontinuierlichen Pflege einer Datenbank der leerstehenden Geschäftsflächen als Schwerpunkt der Tätigkeit
- Förderung der Vernetzung der Stadtmitteakteure
- Ansprechpartner für lokale Gewerbetreibende
- Förderung der Image- und Öffentlichkeitsarbeit

### Quartiersarchitekt (ca. 15 Wochenstunden)

- Kontaktaufnahme und (Erst-)Beratung der Eigentümer zu allen Themen rund um die Immobilie
- Unterstützung bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel zur Durchführung einzelner Maßnahmen
- Initiierung des Austauschs und der Vernetzung der privaten Eigentümer
- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu unterschiedlichen immobilienbezogenen Themen
- Umfassende immobilien- und wohnungswirtschaftliche Beratung (z.B. energetische Maßnahmen, barrierefreier Umbau, Anpassung der Ladenlokale oder Nutzung von öffentlichen Förderprogrammen (z.B. KfW, NRW-Bank) oder auch eine mögliche finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung)
- Aktivierung privater Immobilieneigentümer zu eigenen Investitionen in den Bestand
- Keine weitergehende Begleitung möglicher Sanierungs- oder Umbauarbeiten (hier ist die Beauftragung eines eigenen Architekten durch den Eigentümer notwendig)

# Erläuterung

## V 2 – Image- und Öffentlichkeitsarbeit

*Ziel: Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit ist ein Beitrag zur langfristigen Etablierung der Stadtmitte als attraktiver Zielort geleistet worden, der Prozess wurde mit dem Label „Bergkamen mittendrin“ kommuniziert.*

Die Stadtmitte Bergkamens ist in der Wahrnehmung möglicher Besucher wenig präsent und die Bewohner anderer Stadteile Bergkamens priorisieren nicht die Bergkamener Stadtmitte zum Einkauf. Dieses Identitätsproblem ist einerseits in der Historie der Stadt begründet, da die heutige Stadt Bergkamen aus sechs ehemals eigenständigen Gemeinden zusammengesetzt wurde. Andererseits weisen zusätzlich viele Stadteile große Distanzen zur Bergkamener Stadtmitte auf, weshalb umliegenden Kommunen als attraktive Alternative genutzt werden. Die Stadterneuerungsmaßnahme kann durch eine regelmäßige Berichterstattung über Aktivitäten und Erfolge dazu beitragen, dieses Außenbild zu verändern und eine neue Identität zu generieren und kommunizieren. Die Verbesserung der Außenwahrnehmung ist eine längerfristige Aufgabe, die von Vielen getragen werden muss und v. a. auch durch die Veröffentlichung von Umsetzungserfolgen sowie die Berichterstattung über das in der Bergkamener Stadtmitte bestehende Engagement angegangen werden kann.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Umsetzung einer aktiven, regelmäßigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in enger Abstimmung mit der Pressestelle, dem Stadtmarketing sowie dem Fachbereich Planung, Tiefbau, Umwelt
- Einbeziehung örtlich aktiver Vereine und Initiativen sowie aller anderen engagierten Akteure (Würdigung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagement und Gewinnung weiterer Aktiver für den Prozess)
- Etablierung von eigenen Medien für den Entwicklungsprozess (z. B. Newsletter)
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen
- Etablierung einer Internetseite zur Dokumentation der Aktivitäten in der Bergkamener Stadtmitte
- Initiierung einer Imagekampagne

# Erläuterung

## V 3 – Evaluation und Monitoring

*Ziel: Zur Überprüfung der Zielerreichung ist eine programmbegleitende Evaluation sowie ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt worden*

Integrierte Projekte der Stadterneuerung sind Prozesse, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden und in deren Umsetzungszeiträumen sich häufig die Rahmenbedingungen der Maßnahmen verändern. Der Fördermittelgeber erwartet eine Evaluation und ein Monitoring des Prozesses, um die Zielsetzungen des Gesamtprozesses nicht aus den Augen zu verlieren. Hierzu soll in regelmäßigen Zeitabständen (Nullmessung 2022, Zwischenevaluation 2025, Abschlussevaluation 2028) der Grad der Zielerreichung des Gesamtprozesses ermittelt und auch hinterfragt werden. Folgende Leitfragen stehen hierbei u. a. im Vordergrund:

- Wurden die Maßnahmen gemäß den Prioritäten und der zeitlichen Abfolge durchgeführt?
- Aus welchen Gründen ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen?
- Haben sich Einzelmaßnahmen als nicht realisierbar herausgestellt, und wenn ja, was sind die Gründe dafür?
- Haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert, die es bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen gilt?
- Konnten Bürger sowie Schlüsselpersonen wie gewünscht eingebunden werden?

Vorgesehene Maßnahmen:

- Durchführung einer prozessbegleitenden Evaluation der Programmumsetzung durch einen externen, in der Evaluation erfahrenen, Dienstleister

# Erläuterung

## V 4 – Gremien

*Ziel: Für den Prozess gegründete Gremien begleiten die Aufwertung der Stadtmitte strategisch und entscheiden über die Vergabe der Finanzmittel der eingerichteten Fonds*

Der Prozess der weiteren Entwicklung der Stadtmitte wird durch den Fachbereich Planung, Tiefbau, Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Stadtmitte-Büro koordiniert und gesteuert. Die Lokalpolitik ist im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung kontinuierlich in den Gesamtprozess eingebunden. Darüber hinaus werden einzelne weitere Gremien gebildet, die den Prozess begleiten. Eine wesentliche Aufgabe der einzelnen Gremien ist die zielgerichtete Einbindung relevanter Akteursgruppen. Einige Gremien werden als Arbeitsstrukturen auch nach der Programmlaufzeit funktionieren und damit die Stadtmitteentwicklung stärker in die Hände der örtlichen Akteure legen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- In Abstimmung mit Verwaltung und Politik soll ggf. ein Stadtmitte-Beirat eingesetzt werden: v.a. strategische Begleitung des weiteren Prozesses; Besetzung mit Vertretern der Politik, des örtlichen Handels, dem Wohnungssektor sowie dem Bereich Soziales und Kultur/Freizeit
- Bildung von Gremien, die durch lokale Akteure und Vertreter der Bürgerschaft besetzt sind, z.B. zur Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Bewohnerfonds oder bei Bedarf Arbeitsrunden zur Begleitung der Stadtmitteentwicklung; für diese Gremien übernimmt das Stadtmitte-Büro die Geschäftsführung (Terminvorbereitung, Moderation, Ergebnissicherung)

# Erläuterung

## V 5 – Konzepterstellung Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“

*Ziel: Mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes nach Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Handlungsbedarf in der Stadtmitte Bergkamens aufgezeigt sowie breit abgestimmte Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur strategischen und nachhaltigen Entwicklung der Stadtmitte definiert, zeitlich getaktet und mit Kosten beziffert.*

Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfes hat die Stadt Bergkamen freiwillig die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Bereich Stadtmitte initiiert, um damit den planerischen Handlungsbedarf aus einer fundierten Analyse ableiten und eine breit getragene Entwicklungsstrategie zusammenfassen zu lassen. Hier besteht der Anspruch und die Zielsetzung, die örtlichen Akteure, wie private Eigentümer, gewerblich Tätige, soziale Träger und nicht zuletzt die Bewohnerschaft in der Stadtmitte aktiv an der Planung und Umsetzung der unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zu beteiligen. Hierdurch kann die Gesamtmaßnahme eine breite Akzeptanz und Unterstützung erfahren. Durch die ‚Mitnahme‘ der Vielfalt der Akteure für das Gesamtvorhaben kann zudem Eigeninitiative und die Bereitschaft für private Investitionen geweckt werden. Das Konzept soll auch Grundlage für die Akquise von Fördermitteln sein, um die städtischen Finanzen effizient einsetzen zu können.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes „Bergkamen mittendrin“ durch einen externen Dienstleister entsprechend der Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen

# 9. ZEITPLAN

Osterferien 06. bis 19.04.2020

07. Mai 20

Zwischenpräsentationen in Fachausschüssen STEP und UBV

Mitte Mai

Infostände (Wochenmarkt / Kaufland)  
*(mögliche Alternative in Abhängigkeit „Corona-Krise“:  
internetgestützte Rückkopplung)*

Mitte Mai

Rückkopplung Fördermittelgeber

Ende Mai

Projektbericht

Mitte Juni

Projektmesse (17.06.20)  
*(mögliche Alternative in Abhängigkeit „Corona-Krise“: Plakat-/Infotafeln ohne personelle  
Besetzung z.B. in Schaufenstern eines Ladenleerstands)*

16.06.20

25.06.20

politische Beratung STEP  
Beschluss Rat

Sommerferien 29.06. bis 11.08.2020

30.09.2020 Anmeldung zur Förderung

